



HIER
bist DU
richtig

SBV

SBV-SEMINARE AUF EINEN BLICK

EIN AUSZUG AUS DEM BILDUNGSPROGRAMM **2026**



Auch in diesem Jahr haben uns viele Kolleg*innen mit ihren Statements und Fotos bei der Gestaltung des Bildungsprogramms unterstützt. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich!

Das Team
Gewerkschaftliche Bildungsarbeit



IMPRESSUM

Herausgeber*innen:

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79,
60329 Frankfurt

Vertreten durch den Vorstand,

1. Vorsitzende: Christiane Benner V.i.S.d.P.

Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:

Frank Herrmann, IG Metall Vorstand,
FB Gewerkschaftliche Bildung,

Kontakt: frank.herrmann@igmetall.de

Redaktion: Lion Salomon, Dr. Dorothee Wolf

Umschlagfoto: Thomas Range

Layout & Satz: Annette Lührs, Burgdorf

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH, Kassel

© 2025, IG Metall Vorstand

LEGENDE

Diese im Programm eingesetzten Symbole stehen für:



Dieses Symbol markiert
Seminare mit eingeplanter
Kinderbetreuung.



Seminare, die online stattfinden
oder ein ergänzendes
Online-Angebot enthalten



Seminare, die mit diesem
Symbol gekennzeichnet sind,
finden in Hotels statt.

Inhalt

Exemplarische Bildungswege	4
Kinderbetreuung in allen Bildungszentren	6
Bildung barrierefrei	7
Ansprechpartner*innen zum Bildungsprogramm	8
Grundlagen der Interessenvertretung	9
Die Ausbildungsreihe für BR-Mitglieder	10
Einführung in die Betriebsratsarbeit	11
Arbeitsbedingungen gestalten	12
VL kompakt – Die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute	14
Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I)	15
Die Situation und Interessen gehörloser Arbeitnehmer*innen	16
Stark durch Demokratie – stark für Demokratie!	17
Die Vorhaben des Betriebsrats: von der Planung zur Realisierung	18
Toolbox KI in der BR- und SBV-Arbeit	19
Seminare zur Teilhabepolitik	20
Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	21
Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung	22
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern	23
Krank – Ausgesteuert – Was nun?	24
Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung	25
Update Behindertenrecht 2026	26
Gesundheitsschutz für Schwerbehindertenvertretungen	27
Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung	28
»Prävention« – das neue Aufgabenfeld in der SBV!	29
Inkludierte Gefährdungsbeurteilung	30

Das Kündigungsverfahren – Beteiligungsrechte der SBV	31
Kommunikation und Gesprächsführung für die SBV	32
BEM: Beratungsgespräche professionell führen	33
Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln	34
Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der Schwerbehindertenvertretung	35
Die Inklusionsvereinbarung – ein Schritt zum Erfolg	36
Weitere hilfreiche Angebote	37
Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	38
Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	39
Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung	40
Betriebliche Arbeitsschutzorganisation	41
Betriebliches Gesundheitsmanagement	42
Berater*in für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)	43
Ausgrenzung, Diskriminierung, Schikane	44
Beschwerden von Beschäftigten und betriebliche Beschwerdestellen	46
Wofür wir streiten wollen: Demokratie, Vielfalt, Solidarität!	47
Aktiv gegen Ausgrenzung und Spaltung im Betrieb	48
Seminare »Teilhabepaxis I« leiten und gestalten	49
Unsere Seminarangebote »auf einen Blick«	51
Moodle – deine Lernplattform	52
Die IG Metall-Bildungszentren	54
Die Bildungszentren der IG Metall	54
Hinweise für die Teilnahme an zentralen Seminaren der IG Metall	56
Was kostet mein Seminar?	58



EINSTIEG

Für alle, die neu in ihr Amt gewählt wurden und **Aufgaben und Werkzeuge** ihrer Arbeit kennenlernen wollen.

GRUNDLAGENBILDUNG FÜR ALLE BR-MITGLIEDER

Jedes einzelne Mitglied des Betriebsrats hat das Recht, jedes der hellgrünen Grundlagenseminare zu besuchen.

SPEZIALISIERUNG

Für alle, die sich auf ein bestimmtes Thema **spezialisieren** und Verantwortung in JAV, BR oder SBV übernehmen wollen.

POLITISCHE BILDUNG

zur gesellschaftspolitischen Diskussion und Orientierung

OPTIONAL: VERNETZUNG

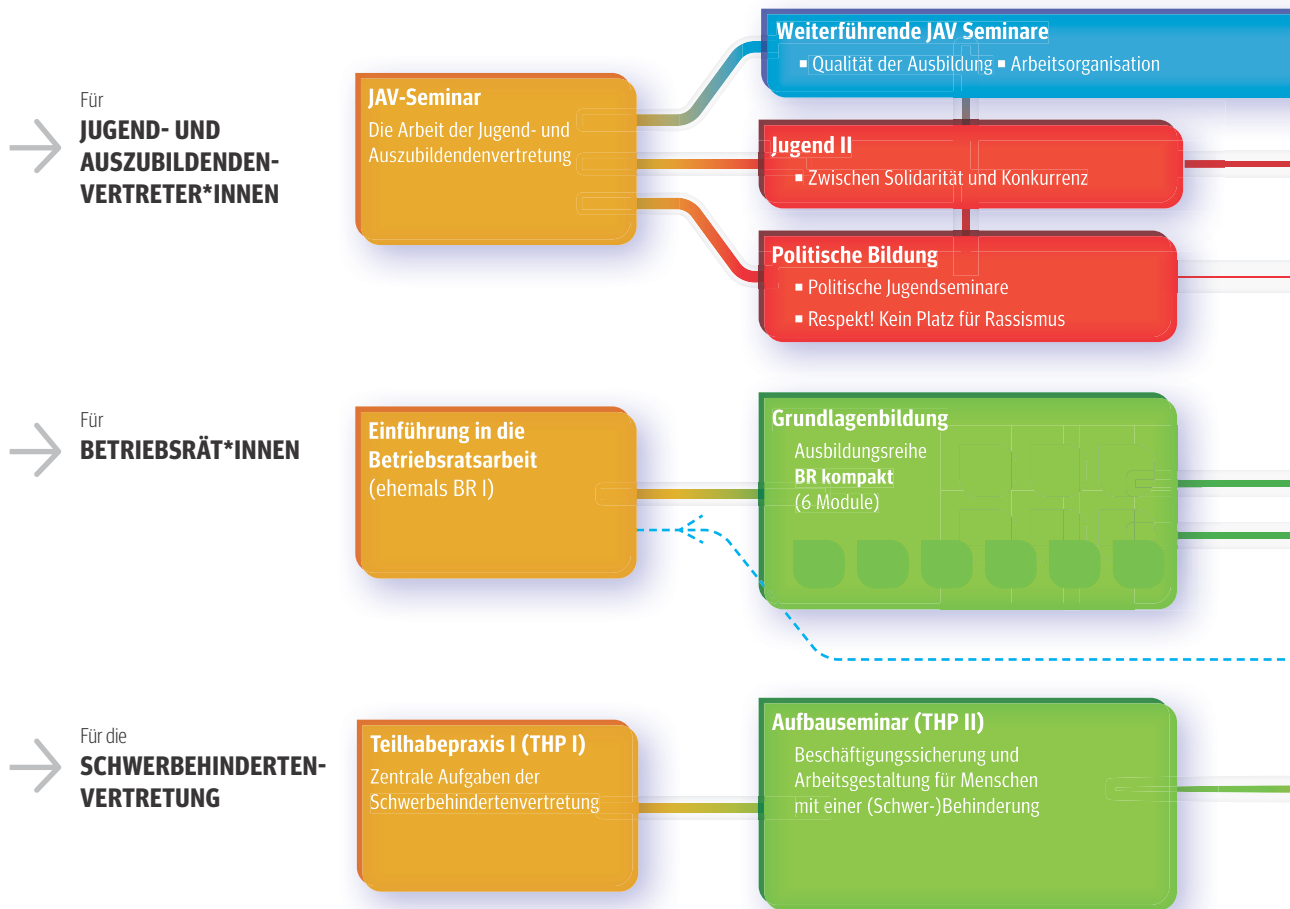
Für alle, die selbst Seminare teamen und andere motivieren/vernetzen wollen.

Das zentrale Bildungsprogramm (PDF)



www.igmetall.de/service/bildung-und-seminare/bildungsprogramme-zum-herunterladen

EXEMPLARISCHE BILDUNGSWEGE





OPTIONAL

- Zielgruppen ▪ Kommunikation

Jugend III

- Aus der Geschichte lernen
- Global denken – lokal handeln!

Referent*innenqualifizierung Jugend

In Abstimmung mit deiner Geschäftsstelle

Spezialisierung

- Betriebspolitik und Interessenvertretung
- Transformation – Arbeit im Wandel
- Tarif und Wirtschaftspolitik
- Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG)
- JAV ▪ Teilhabepolitik
- Kommunikation und Beratung

Politische Bildung

- Gesellschaft, Ökonomie und Zukunft der Arbeit
- Geschichte und politische Kultur
- Respekt! Kein Platz für Rassismus

Referent*innenqualifizierung

- Grundlagen: Wie organisiert man politische Lernprozesse?
- Konzeptschulungen für einzelne Themen
- THP I leiten und gestalten

optional/ hilfreich

Besuch eines AuG oder BR I Seminars

Aufbauseminar (THP III)

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

Vertiefungsseminare THP

- Qualitätscheck des BEM
- Update Behindertenrecht
- Gesundheitsschutz für SBVen
- Rhetorikseminare

ggf. bezirkliche Ref.-Vorqualifizierungen, Hospitationen ...

In Abstimmung mit deiner Geschäftsstelle

Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung

Kinderbetreuung in allen Bildungszentren

Für alle Seminare in diesem Heft ist es grundsätzlich möglich, eine Kinderbetreuung zu organisieren.

Bitte meldet euren Bedarf in den Bildungszentren bis spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn an, um eine bedarfsgerechte Lösung zu finden.

- ▶ Bad Orb: 06052 890
- ▶ Berlin: pichelssee@igmetall.de oder 030 362040
- ▶ Beverungen: 05273 36140
- ▶ Lohr: 09352 5060
- ▶ Schliersee: 08026 92130

Sprockhövel: ganzjährige Betreuung im Kindertreff

Erfahrene Erzieher*innen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) betreuen während der Seminarzeiten bis zu 20 Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren qualifiziert und altersgerecht. Während der Sommerferien (Juli bis August) liegt der Fokus größtenteils auf Schulkindern im Alter von sechs bis 14 Jahren. Das gilt für alle Seminare, die im Bildungszentrum stattfinden.

Die Betreuung der Kinder erfolgt nicht nur in den Räumen des Kindertreffs. Wir nutzen auch die Sport- und Freizeiteinrichtungen des Bildungszentrums und erkunden die Gegend, wenn das Wetter es zulässt. Sowohl das naheliegende Naturschutzgebiet als auch die Umgebung bieten vielfältige Möglichkeiten, kleine Abenteuer zu erleben. Das Betreuungsangebot und die Unterbringung der Kinder im Elternzimmer ist kostenlos.

Weitere Infos und das Online-Anmeldeformular findet ihr unter <https://igmetall-sprockhoevel.de/kinderbetreuung/>
Direktkontakt zum AWO-Team: Andre Rimpel und Stephanie Schüth
02324 706 391 oder kindertreff@awo-en.de

→ Das Symbol  markiert Seminare mit eingeplanter Kinderbetreuung.

Inzell: Kinderbetreuung zur Ferienzeit

In Zusammenarbeit mit der örtlichen Arbeiterwohlfahrt (AWO) bietet Inzell in allen bayerischen und baden-württembergischen Schulferien eine kostenfreie professionelle Kinderbetreuung für vier- bis 13-Jährige an. Das altersgemäße und abwechslungsreiche Programm findet nach Möglichkeit draußen statt.

Anmeldung bitte bei den zuständigen Kolleg*innen in Inzell (nicht über CRM) oder unter 08665 980 201 oder stein@kritische-akademie.de

→ Weitere Infos findet ihr unter
<https://br.kritische-akademie.de/de/kinderbetreuung.>



Foto: Thomas Range

Damit jede*r dabei sein kann

Bildung barrierefrei

Wir treten für Teilhabe und Inklusion ein und setzen dies auch in unserer Bildungsarbeit um.

In unseren Bildungszentren gibt es barrierefreie Zimmer:

eines in Lohr, fünf in Bad Orb, vier in Beverungen, eines in Inzell, zwei in Schliersee sowie zwei barrierefreie Zimmer und zwei Allergiker*innen-Zimmer in Sprockhövel.

Für Gehörlose bieten wir ein **Einführungsseminar »Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft« mit Gebärdendolmetschung** an sowie ein jährlich wechselndes Modul der Reihe VL kompakt.

Darüber hinaus können wir Gebärdendolmetscher*innen für andere Seminare engagieren. Die Kosten können unter Umständen mit dem zuständigen Integrationsamt abgerechnet werden.

Generell gilt: Wir versuchen auf die Betroffenen einzugehen, z.B. mit bestimmten Sitzplätzen im Seminar, individuellen Besprechungen vor- und nach den Seminaren oder Anpassung der Seminarmaterialien und -medien. Dafür sind wir auf eine frühzeitige Rücksprache angewiesen.

Alle Fragen zur Barrierefreiheit – ebenso wie zu speziellen Diät- oder Ernährungsthemen – könnt ihr über eure*n Bildungsberater*in oder direkt an das jeweilige Bildungszentrum richten, in dem das Seminar stattfindet. Die Kontaktdaten stehen auf der Rückseite dieses Hefts. Bitte gebt euer besonderes Bedürfnis bei der Seminaranmeldung über eure Geschäftsstelle an, damit diese es auch noch einmal im System hinterlegen kann.



Auch bei den Seminarbeschreibungen berücksichtigen wir Barrierefreiheit im Sinn einer verständlichen Sprache. Helft uns gern dabei, wenn ihr einen Text zu kompliziert findet, und meldet die entsprechende Seite an bildung@igmetall.de

Auf einen Blick:

Fragen rund um Seminar und Anmeldung

Du möchtest dich anmelden?

Wende dich bitte an deine IG Metall-Geschäftsstelle vor Ort.

Zu welcher Geschäftsstelle gehörst du?

Du findest sie über deine Postleitzahl auf www.igmetall.de/vor-ort



**SEMINAR
ANMELDUNG**
immer über deine
Geschäftsstelle

KONTAKT:
WWW.IGMETALL.DE/VOR-ORT

Fragen zu einem zentralen Seminar:

(Seminarnummer beginnt mit B, J, K, L, O, S oder W)

Wende dich an das Bildungszentrum, um z.B. Informationen über freie Plätze, Kinderbetreuung, Barrierefreiheit, Speiseplan etc. zu erhalten. Die Buchstaben bedeuten:

B = Berlin (Tel. 030 36204 0)

J = Jugendbildungsstätte Schliersee (Tel. 08026 9213 0)

K = Kritische Akademie Inzell (Tel. 08665 980 0)

L = Lohr (Tel. 09352 506 0)

O = Bad Orb (Tel. 06052 89 0)

S = Sprockhövel (Tel. 02324 706 0)

W = Beverungen (Tel. 05273 3614 0)

Fragen zu einem regionalen Seminar:

(alle anderen Seminarnummern)

Wende dich bitte an deine IG Metall-Geschäftsstelle vor Ort.

Du hast noch keine Seminarunterlagen?

Wende Dich bitte an das jeweilige Bildungszentrum.

→ Weitere Kontaktmöglichkeiten zu den IG Metall-Bildungszentren:



→ Du bist nicht sicher, welches Seminar du als nächstes besuchen solltest? In deiner Geschäftsstelle wirst du gerne beraten.

Ansprechpartner*innen zum Bildungsprogramm

Konzeptionelles und Inhalt:

Dr. Dorothee Wolf
069 6693 2510
bildung@igmetall.de



Freistellung nach § 37(7) BetrVG:

Manuela Amara
069 6693 2508
bildung@igmetall.de



Freistellung nach Bildungsurlaub:

Sandra Arnold
069 6693 2388
bildung@igmetall.de





GRUNDLAGEN DER INTERESSENVERTRETUNG

BR kompakt

Die Ausbildungsreihe für BR-Mitglieder

Unsere Modulreihe »BR kompakt« vermittelt die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Arbeit im BR-Gremium. Jedes BR-Mitglied hat das Recht, die Reihe komplett zu besuchen.

Die Ausbildung beginnt mit dem Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit«, das vor Ort in den Regionen stattfindet (siehe Seite 11). Ab 2027 bekommt es den kürzeren Titel »Einstieg für Betriebsräte«.

Daran anschließend gibt es sechs Module.

Als Einstieg empfehlen wir:

- ▶ »Mitbestimmung und Betriebsratshandeln«
- ▶ »Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln«

Diese beiden Module finden in allen zentralen IG Metall Bildungszentren und teilweise auch regional in BR-Akademien und Bildungsregionen statt.

Die vier weiteren Module sind:

- ▶ »Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen«
- ▶ »Arbeitszeit – Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats«
- ▶ »Arbeitsbedingungen gestalten«
- ▶ »Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan«

Die Reihenfolge ist nicht festgelegt. Du kannst sie entsprechend deiner persönlichen und betrieblichen Erfordernisse planen. Wenn dein Betrieb eine/n Bildungsberater*in hat, nutze gern auch deren Beratungsangebot.

...Hinweis:

Auch Schwerbehindertenvertretungen haben nach § 179(4) SGB IX das Recht, alle Seminare der Grundlagenbildung zu besuchen.



BR Einstieg

Einführung in die Betriebsratsarbeit

Der Einstieg
für
BR kompakt

Hand aufs Herz: Wer kennt als neugewähltes Betriebsratsmitglied schon all seine / ihre Rechte und Pflichten und weiß im Betriebsalltag mit Sicherheit die richtigen Antworten auf die vielen Fragen der Arbeitskolleg*innen? Das Seminar bietet dir eine solide Grundlage für einen guten Einstand in die Betriebsratsarbeit. Du lernst alle wichtigen Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Betriebsratsmitglieds kennen. Zusätzlich setzen wir uns im Seminar mit den Grundzügen einer effektiven und beteiligungsorientierten Arbeitsweise im Betriebsratsgremium auseinander. Dazu gehören eine effektive Informationsbeschaffung ebenso wie geeignete Arbeitsmethoden.

Kurzum: Im Seminar setzt du dich intensiv mit deiner Rolle als neu gewähltes Betriebsratsmitglied auseinander. Das Seminar hilft dir dabei, deine neuen Anforderungen selbstbewusst und kompetent zu meistern. Zum Abschluss des Seminars beraten wir dich hinsichtlich deiner weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten als Betriebsrat.

Themen im Seminar (Typnummer 2113)

- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes
- zentrale Unterrichts- und Beratungsrechte des Betriebsrats
- Schutz- und Gestaltungsaufgaben von Betriebsratsmitgliedern
- Rolle der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände
- Grundzüge einer effektiven und beteiligungsorientierten Betriebsratsarbeit

Das Seminar dauert eine Woche und wird von erfahrenen Referent*innen-Teams geleitet. Nähere Informationen erhältst du bei deiner zuständigen IG Metall-Geschäftsstelle.

Deine Mäppchen als Einsteigerpaket zum Einstieg:



* So lange der Vorrat reicht.

Freistellung

§ 37(6) BetrVG
§ 179(4) SGB IX

Zielgruppe

Neu gewählte BR, SBVen*

Weitere Informationen

Welche Angebote es in deiner Region gibt, erfährst du in deiner Geschäftsstelle.

Welche Geschäftsstelle für dich zuständig ist, kannst hier über deine Postleitzahl rausfinden:
www.igmetall.de/vor-ort

* Schwerbehindertenvertretung (SBV) bedeutet: Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung und ihre Stellvertreter*innen

Freistellung

§ 37(6) BetrVG

§ 179(4) SGB IX

Zielgruppe

BR, SBV*

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie D

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« (siehe Seite 11)

Weitere Informationen

Kontakt der Bildungszentren:
siehe Rückseite dieses Bildungsprogramms

* Schwerbehindertenvertretung (SBV) bedeutet: Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung und ihre Stellvertreter*innen

Arbeitsbedingungen gestalten

Unsere Arbeitswelt ist im stetigen Wandel. Digitalisierung und Industrie 4.0 beeinflussen Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation entscheidend.

Die Anforderungen an die Kompetenz der Beschäftigten – ob in Produktion oder Montage, im Büro oder beim mobilen Arbeiten – verändern sich. Gleichzeitig ergeben sich auch Chancen, die Arbeitsbedingungen im Sinn der Beschäftigten zu gestalten. Betriebsrät*innen, die gute Arbeitsbedingungen mitgestalten, brauchen ein Grundverständnis von menschengerechter Arbeit sowie unterschiedlicher Konzepte und Kompetenzen. Ziel ist der Erhalt der Arbeitskraft sowie eine zukunftsorientierte und Sinn stiftende Arbeit. Dabei betreffen betriebliche Maßnahmen des Arbeitgebers häufig mehrere Mitbestimmungsfelder des Betriebsrats gleichzeitig, etwa den Schutz, die Gestaltung und die Organisation der Arbeit.

- ▶ Welche unterschiedlichen Erfahrungen mit der Gestaltung der Arbeit haben die Seminarteilnehmer*innen in ihrer Betriebsratsarbeit gemacht?
- ▶ Welche Kompetenzen sind nötig, um als Betriebsrat die Arbeitsbedingungen in einem Transformationsprozess mitgestalten zu können?
- ▶ Welche Beteiligungsmodelle und Umsetzungsmethoden können bei den Aufgaben als Betriebsrat hilfreich sein?

Das sind die zentralen Fragen, die wir in diesem Grundlagenseminar beantworten werden.

Themen im Seminar (Typnummer 2124)

- ▶ Arbeitsbedingungen gestalten
 - gesetzliche und tarifliche Grundlagen erarbeiten, zum Beispiel BetrVG und Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetz
 - Wandel von Arbeitsbedingungen
 - Qualifizierung durch Digitalisierung
- ▶ Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Qualifizierung als Handlungsoptionen für Veränderung
- ▶ Handlungsrahmen und Akteur*innen bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen
- ▶ Schnittstellen der einzelnen Handlungsfelder analysieren und deren Zusammenwirken erkennen
- ▶ Fallbearbeitung zu den verschiedenen Themenbereichen wie Arbeit und Gesundheit, Arbeit und Leben, Leistungsbedingungen, Veränderung in Fabrik und Betrieb
- ▶ bisherige Handlungsstrategien in den Betriebsratsgremien analysieren und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten sowie Umsetzungsschritte mithilfe von Methodenkompetenz und Erfahrungsaustausch entwickeln

Termine in 2026

👤 Kinderbetreuung

15.02.–20.02.	W00026082	Beverungen
07.06.–12.06.	L00026240	Lohr
28.06.–03.07.	B00026272	Berlin
28.06.–03.07.	S00026276	Sprockhövel 👤
09.08.–14.08.	W00026333	Beverungen
16.08.–21.08.	S00026344	Sprockhövel 👤
23.08.–28.08.	L00026350	Lohr
30.08.–04.09.	B00026362	Berlin
20.09.–25.09.	L00026390	Lohr
04.10.–09.10.	S00026415	Sprockhövel 👤
11.10.–16.10.	O00026420	Bad Orb
01.11.–06.11.	W00026451	Beverungen
08.11.–13.11.	B00026463	Berlin
06.12.–11.12.	L00026501	Lohr

Termine in 2027

👤 Kinderbetreuung

21.02.–26.02.	L00026081	Lohr
14.03.–19.03.	W10027100	Beverungen
11.04.–16.04.	S00027150	Sprockhövel 👤

Foto: Werner Bachmeier



VL kompakt

Die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute

Die vierteilige Seminarreihe VL kompakt wendet sich an interessierte Arbeitnehmer*innen und insbesondere an Vertrauensleute. Wir hinterfragen gesellschaftliche Verhältnisse aus gewerkschaftlicher Perspektive, kombiniert mit Kommunikations- und Beteiligungsaspekten. Die Reihenfolge planst du nach deinen persönlichen und betrieblichen Bedürfnissen, in Absprache mit deiner Geschäftsstelle oder dem/der Bildungsberater*in – siehe dazu auch den exemplarischen Bildungsweg hinten im Heft.

Nach der VL kompakt-Reihe kannst du die Seminare der gesellschafts-politischen Weiterbildung (das rote Kapitel) und der betriebspolitischen Spezialisierung (das hellblaue Kapitel) besuchen.

Ökonomische Grundkenntnisse:

Zusammenhänge verstehen – betrieblich aktiv werden!

In diesem Seminar diskutieren wir über Fehlentwicklungen des Kapitalismus und ihre Konsequenzen für die Menschen. Wir argumentieren von den Interessen der Beschäftigten aus und diskutieren Vorschläge für eine zukunftsfähige Betriebs- und Gesellschaftspolitik.

Grundlagen der Tarifpolitik – direkte Kommunikation

Das Seminar handelt von Tarifautonomie und tarifpolitischer Willensbildung. Wir übersetzen Tarifverträge in verständliche Sprache und verstehen, was Beschäftigte selbst regeln können, wo kollektive Verträge nötig sind und welche Rolle die IG Metall dabei spielt. Außerdem üben wir, über Tarifpolitik zu sprechen und Kolleg*innen in der Tarifrunde zu mobilisieren und zu beteiligen.



Transformation aktiv gestalten – Beteiligung organisieren

In Zeiten großer Veränderungen brauchen wir eine zukunftsgerichtete Politik in Betrieb und Gesellschaft: Wie schaffen wir die soziale, wirtschaftliche und ökologische Wende? Wie ermöglichen wir dabei Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe?

In dieser Seminarwoche entwickeln wir Utopien und Perspektiven für ein gutes Leben in einer vielfältigen Gesellschaft.

Stark durch Demokratie – stark für Demokratie!

In dieser Woche geht es vor allem um die Fragen: Welche Rolle spielt Demokratie für unser Leben und Arbeiten? Wer sind die, die demokratische Rechte schwächen oder gar abschaffen wollen? Wie können wir mit Kolleginnen und Kollegen erfolgreich über ihre Ängste und Hoffnungen sprechen?

Regionale Angebote für Aktive

Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I)

Das A I-Seminar ist eines von verschiedenen regionalen Einstiegsseminaren für aktive Kolleg*innen, interessierte Beschäftigte und neu gewählte betriebliche Vertrauensleute.

Es bietet die Möglichkeit, sich mit den aktuellen Entwicklungen in den Betrieben, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft auseinanderzusetzen und mehr über die Ursachen der Konflikte zu erfahren. Argumente für die Notwendigkeit von betrieblicher Interessenvertretung und deren Funktion sollen gemeinsam erarbeitet und geschärft werden. Außerdem tauschen wir uns darüber aus, welche Möglichkeiten es gibt, sich (ggf. auch als Vertrauensfrau oder Vertrauensmann) im Betrieb zu engagieren, Erfahrungen auszutauschen, vorhandene Kenntnisse zu erweitern und für das eigene Engagement in Betrieb und Gesellschaft neue Impulse und konkrete Mitmach-Perspektiven zu finden.

Der Einstieg
für Aktive und
Vertrauensleute:
**regionale
Bildungsarbeit**

Themen im Seminar (Typnummer 1213)

- Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die Wirkungen politischer Entscheidungen auf unsere Arbeits- und Lebensbedingungen
- Unternehmenspolitik und betriebliche Konflikte
- Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung und die Kommunikation mit der Belegschaft
- die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer*innen durch den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute
- die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb
- Angebote und Möglichkeiten zum Engagement

Das A I-Seminar dauert eine Woche und wird von erfahrenen Referent*innen-Teams geleitet. In manchen Regionen gibt es andere vergleichbare Seminarangebote zum Einstieg, zum Beispiel »VL aktiv im Betrieb« oder Wochenendseminare vor Ort.

Nähere Informationen erhältst du bei deiner zuständigen IG Metall-Geschäftsstelle.

Freistellung

§ 37(7) BetrVG

Bildungsfreistellungsgesetze der Bundesländer

Zielgruppe

interessierte Beschäftigte, die sich mit den Zusammenhängen in Betrieb und Gesellschaft beschäftigen und sich engagieren wollen; neu gewählte Vertrauensleute

Weitere Informationen

Welche Angebote es in deiner Region gibt, erfährst du in deiner Geschäftsstelle.

Welche Geschäftsstelle für dich zuständig ist, kannst du hier rausfinden:

www.igmetall.de/vor-ort



Gehörlosenseminare in der IG Metall

Inklusion und die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Voraussetzungen sind für uns als IG Metall wichtige Werte. Daher umfasst das Seminarangebot auch Seminare für Gehörlose.

Diese Seminare richten sich an interessierte Arbeitnehmer*innen, IG Metall-Mitglieder, SBVen und Betriebsratsmitglieder mit Gehörschädigung oder Gehörlosigkeit. Die Seminare sind auf die Zielgruppe und auf deren besondere Kommunikationsanforderungen abgestimmt.

In Einzelfällen kannst du auch für ein anderes Seminar unseres Bildungsprogramms nach einer Gebärdendolmetschung fragen. Wende dich dafür direkt an das entsprechende Bildungszentrum. Die Kontaktdaten findest du auf der Rückseite dieses Bildungsprogramms.

Foto: Thomas Range

Gehörlose – Grundlagenseminar

Die Situation und Interessen gehörloser Arbeitnehmer*innen

Das Seminar gibt einen gelungenen Überblick zu den Handlungsmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen im Betrieb. Es erklärt auf einfache Weise das Umgehen mit Gesetzen und Vorschriften und hilft bei der betrieblichen Umsetzung.

Themen im Seminar (Typnummer 1213)

- ▶ Überblick zum betrieblichen Eingliederungsmanagement
- ▶ das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- ▶ Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Handlungsfelder im Betrieb

mit Gebärdendolmetscher*in

Termin in 2026

08.03.–13.03. S O O O 2 6 1 1 0

 Kinderbetreuung

Sprockhövel 

Zielgruppe

Interessierte Arbeitnehmer*innen und IG Metall-Mitglieder mit Gehörschädigung oder Gehörlosigkeit

Freistellung

Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Gehörschädigung und Gehörlosigkeit mit Gebärdendolmetscher*in

Stark durch Demokratie – stark für Demokratie!

Während der Großteil der Bevölkerung Deutschlands die Demokratie an sich befürwortet, sind viele mit der konkreten Art und Weise, wie diese organisiert wird, unzufrieden.

Im Seminar setzen wir uns mit der Bedeutung demokratischer Verhältnisse für die Gestaltung unserer Lebens- und Arbeitsbedingungen auseinander und lernen die grundsätzlichen demokratischen Mechanismen in unserer Gesellschaft kennen. Zudem befassen wir uns mit denjenigen Akteuren und ihren Strategien, die demokratische Rechte schwächen oder gar abschaffen wollen.

Gemeinsam finden wir heraus, wie wir mit Kolleginnen und Kollegen erfolgreich über ihre Ängste und Hoffnungen sprechen können. Auf Basis der Kritik an den Verhältnissen formulieren wir solidarische Alternativen und machen Angebote, sich einzubringen. Für mehr, nicht weniger Demokratie!

Themen im Seminar (Typnummer 1227)

- ▶ Erfahrungen mit Demokratie in Betrieb und Gesellschaft
- ▶ Demokratische Strukturen in der deutschen Gesellschaft
- ▶ Betriebliche Mitbestimmung und der Auftrag der Interessenvertretung
- ▶ Einstellungen zur Demokratie in der Bevölkerung
- ▶ Ursachen für Demokratiefeindlichkeit und rechte Einstellungen
- ▶ Demokratiefeindliche Akteure und ihre Strategien
- ▶ Eintreten für Demokratie als Thema für die betriebliche Interessenvertretung
- ▶ Was bedeutet § 80(1) Satz 7 aus dem Betriebsverfassungsgesetz in der Praxis?
- ▶ Identifikation der Themen und Sorgen von Beschäftigten und ihre Beteiligung
- ▶ Gesprächsvorbereitung und -führung

Termin in 2026

06.09.–11.09. S 0 0 0 2 6 3 7 0

 Kinderbetreuung

Sprockhövel 

Freistellung

§ 37(7) BetrVG

Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe

VL, interessierte Beschäftigte

Voraussetzung

Besuch des regionalen Einstiegsseminars »Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft I« (siehe Seite 4) oder eines vergleichbaren Angebots

Weitere Informationen

Kontakt aller Bildungszentren: siehe Rückseite dieses Bildungsprogramms

Freistellung

§ 37(6) BetrVG

§ 179(4) SGB IX

Zielgruppe

BR und SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E / O

Seminarleitung

Peter Weisser (Inzell)

Victor Rego Diaz (Berlin)

Weitere Informationen

Inzell:

08665 980 216

br-seminare@kritische-akademie.de

Bad Orb:

09352 506 0

lohr@igmetall.de

Berlin:

030 36204 0

pichelssee@igmetall.de

Projektmanagement für Betriebsrät*innen und SBVen**Die Vorhaben des Betriebsrats:
von der Planung zur Realisierung**

Ob bei der Organisation einer Betriebsversammlung oder bei der Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung: Die Aufgaben des Betriebsrats sind klar im Gesetz beschrieben. Zur professionellen Umsetzung findet der Betriebsrat dort allerdings keine Handlungsanweisungen.

Das Seminar zeigt, wie Vorhaben strukturiert und konsequent und im Team erfolgreich realisiert werden können. Wir nehmen sowohl die Bedingungen für gelingendes Projektmanagement in den Blick als auch die Gestaltung einzelner Projekte. Anhand konkreter Beispiele aus der Betriebsratsarbeit könnt ihr die Praxis des Projektmanagements im eigenen Betriebsrat verbessern.

Themen im Seminar (Typnummer 3441)

- ▶ Arbeitsmethoden im Projektmanagement
- ▶ Basiswerkzeuge Sitzungssteuerung, Gremien- und Projektkommunikation, Visualisierung, Moderation
- ▶ Entwicklung von Projekten
- ▶ Ausgangslage, Projektziele und Projektstrukturplan
- ▶ Arbeitsphasen, Erfolgs- und Risikofaktoren
- ▶ Ablauf- und Terminpläne, Arbeitspakete gestalten
- ▶ fördernde und hemmende Bedingungen
- ▶ Umgang mit sachlichen Veränderungen
- ▶ Arbeitsfähigkeit in Projektgruppen und Ausschüssen
- ▶ Projekte überleiten und abschließen
- ▶ Schnittstelle Verhandlungsvorbereitung
- ▶ Ergebnisse intern oder extern präsentieren
- ▶ Einführung in die Lernplattform Moodle

Termine in 2026

03.05.–08.05.	O 0 0 0 2 6 1 9 4	Bad Orb
12.07.–17.07.	K 0 0 0 2 6 2 9 5	Inzell
06.12.–11.12.	K 0 0 0 2 6 5 0 5	Inzell
13.12.–18.12.	B 0 0 0 2 6 5 1 3	Berlin

Tipp:
Meldet euch
gemeinsam
an!

Toolbox KI in der BR- und SBV-Arbeit

Neu im Programm

Künstliche Intelligenz verändert zunehmend die Arbeitswelt – auch in Betrieben sowie in Betriebsratsbüros und SBV-Büros. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden eine fundierte Einführung in die Grundlagen der KI, von ihrer historischen Entwicklung bis zu modernen Anwendungen.

Wir beleuchten die Funktionsweise von KI-Modellen, ihre Einsatzmöglichkeiten und rechtliche sowie ethische Aspekte. Praxisnah lernen die Teilnehmenden, digitale Assistenten und KI-Tools gezielt zu nutzen, insbesondere in der Betriebsratsarbeit. Gemeinsam diskutieren wir Chancen, Risiken und die langfristigen Auswirkungen der KI auf die Arbeit, den Datenschutz und die Mitbestimmung.

Themen im Seminar (Typnummer 3462)

- ▶ Einführung in Künstliche Intelligenz
- ▶ Aufbau und Funktionsweise einer KI: Modelle, Trainingsdaten und Wahrscheinlichkeiten
- ▶ praktische Anleitungen, um eigene KI-Modelle zu erstellen und auszuprobieren
- ▶ digitale Assistenten und Agenten: Einsatzgebiete und Funktionsweisen
- ▶ KI und Datenschutz
- ▶ die EU-Richtlinie zu KI
- ▶ der Einsatz von KI in spezifischen Bereichen wie Arbeitsrecht und Bildung
- ▶ der Copilot in Office 365
- ▶ Diskussion über die langfristigen Auswirkungen von KI auf Gesellschaft und Arbeitswelt

Termin in 2026

22.09.–25.09. S 0 0 0 2 6 3 9 2 Sprockhövel ¹

 Hotel

¹ Moxy Bochum

»Emanzipation beginnt da, wo ich Verantwortung für mein Lernen übernehme.«
Guido Brombach, Bildungsreferent in Sprockhövel

Foto: DGB Bildungsweg



Freistellung

§ 37(6) BetrVG

§ 179(4) SGB IX

Zielgruppe

BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie C

Seminarleitung

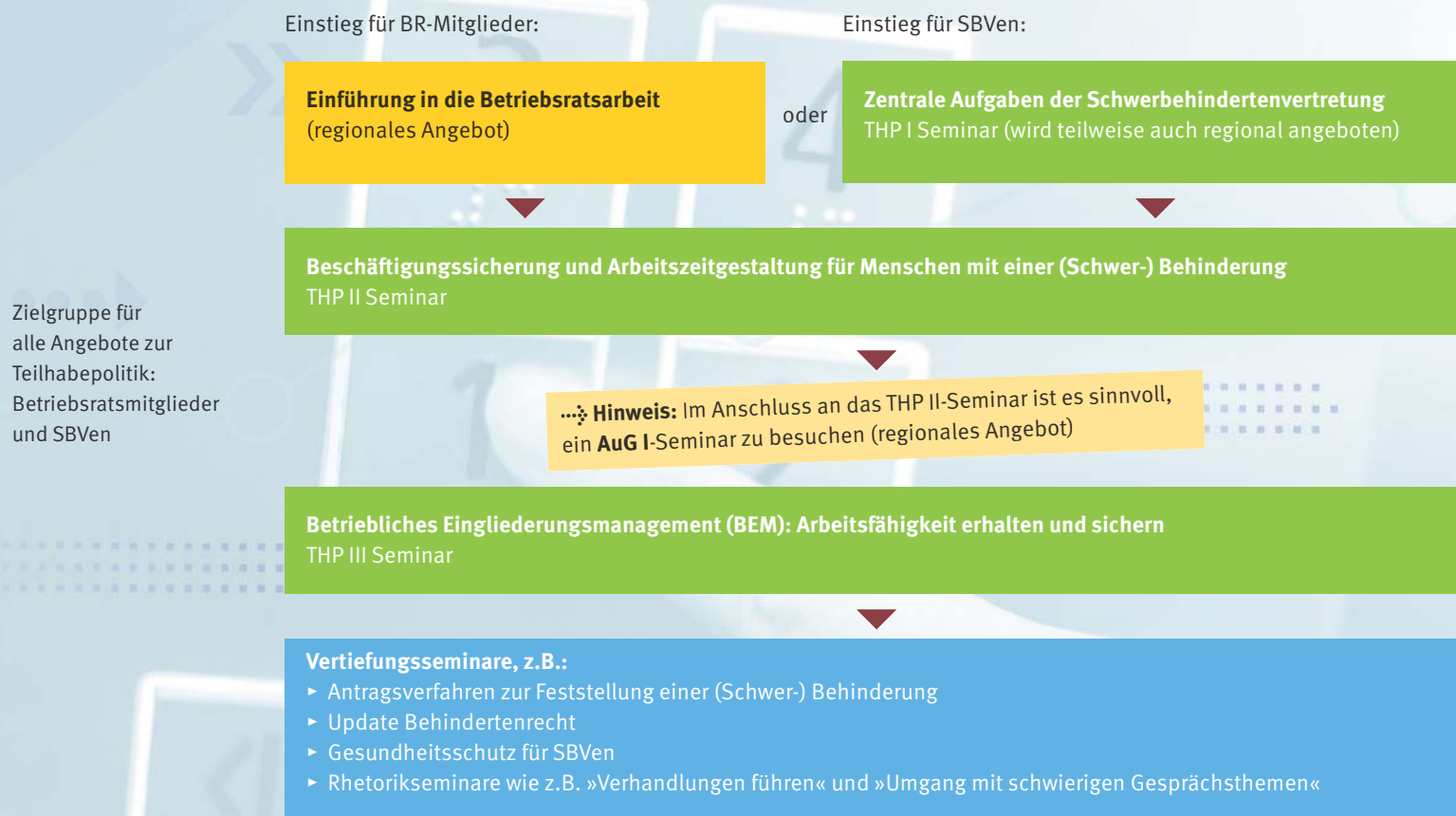
Guido Brombach,
Medienpädagoge (Sprockhövel)

Weitere Informationen

02324 706333

marion.oppermann@igmetall.de

SEMINARE ZUR TEILHABEPOLITIK



... Hinweis: Die Seminare auf hellgrünem Hintergrund werden von den Arbeitsgerichten als Grundlagenbildung anerkannt.

Teilhabepraxis I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

In diesem Seminar erarbeiten wir die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum zur Integration von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Betrieb aus.

Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX, durch das die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar vermittelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vertreter*innen der (Schwer-)Behinderten und versetzt sie in die Lage, aktiv in ihr Amt einzusteigen.

Themen im Seminar (Typnummer 2313)

- ▶ Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- ▶ Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- ▶ gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren einer Behinderung und zur Gleichstellung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung

- ▶ Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteur*innen
- ▶ Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV: Aufbau von Arbeitsstrukturen

Termine in 2026

 Kinderbetreuung

18.01.–23.01.	W 0 0 0 2 6 0 4 1	Beverungen
22.02.–27.02.	O 0 0 0 2 6 0 9 2	Bad Orb
08.03.–13.03.	O 0 0 0 2 6 1 1 2	Bad Orb
14.06.–19.06.	S 0 0 0 2 6 2 5 4	Sprockhövel 
28.06.–03.07.	O 0 0 0 2 6 2 7 0	Bad Orb
12.07.–17.07.	S 0 0 0 2 6 2 9 4	Sprockhövel 
04.10.–09.10.	B 0 0 0 2 6 4 1 5	Berlin
08.11.–13.11.	W 0 0 0 2 6 4 6 0	Beverungen
15.11.–20.11.	S 0 0 0 2 6 4 7 9	Sprockhövel 
29.11.–04.12.	O 0 0 0 2 6 4 9 4	Bad Orb
06.12.–11.12.	O 0 0 0 2 6 5 0 4	Bad Orb
13.12.–18.12.	B 0 0 0 2 6 5 1 4	Berlin

Termine in 2027

 Kinderbetreuung

24.01.–29.01.	W 0 0 0 2 7 0 4 2	Beverungen
31.01.–05.02.	O 0 0 0 2 7 0 5 1	Bad Orb
07.02.–12.02.	S 0 0 0 2 7 0 6 2	Sprockhövel 
21.02.–26.02.	O 0 0 0 2 7 0 8 0	Bad Orb
07.03.–12.03.	O 0 0 0 2 7 1 0 1	Bad Orb
07.03.–12.03.	S 0 0 0 2 7 1 0 1	Sprockhövel 

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

SBV*, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E

Seminarleitung

Sabine Hüther (Bad Orb),
Igor Scholz
Bernward Budde (Berlin)
Marc Kohrs (Beverungen),
Norma Sachse, Gerald Schmitt
Markus Sistenich

Weitere Informationen

Kontakt der Bildungszentren:
siehe Rückseite dieses Bildungsprogramms

* Schwerbehindertenvertretung (SBV) bedeutet: Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung und ihre Stellvertreter*innen

Freistellung

§ 37(6) BetrVG

§ 179(4) SGB IX

Zielgruppe

SBV*, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)« (siehe Seite 21)

Seminarleitung

Bernward Budde (Berlin),
Sabine Hüther (Bad Orb) und
weitere Fachreferent*innen,
Marc Kohrs (Beverungen),
Norma Sachse und Gerald Schmitt

Weitere Informationen

Kontakt der Bildungszentren:
siehe Rückseite dieses Bildungs-
programms

* Schwerbehindertenvertretung (SBV)
bedeutet: Vertrauensperson der
Menschen mit (Schwer-)Behinderung
und ihre Stellvertreter*innen

Teilhabepraxis II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung

Die Eingliederung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Arbeitsleben und die Vertretung ihrer Interessen im Betrieb sind die zentralen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Dies ist angesichts der digitalen Transformation und der wirtschaftlichen Veränderungen eine große Herausforderung. Dazu benötigt die Schwerbehindertenvertretung ebenso wie der Betriebsrat Kenntnisse über die rechtlichen und sozialpolitischen Instrumente zur Beschäftigungssicherung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung.

In diesem Seminar greifen wir die jeweiligen gesetzlichen Regelungen auf. Anhand der Individualrechte von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung, der Pflichten des Arbeitgebers sowie den Gestaltungsgrundsätze für leidens- und behinderungsgerechte Arbeitsplätze erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten.

Themen im Seminar (Typnummer 2331)

- ▶ Mindestanforderungen zur Beschäftigungssicherung nach dem SGB IX
- ▶ Stellenbesetzungsprozess nach § 164 Abs. 1 SGB IX
- ▶ Individualrechte von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung
- ▶ die Rolle der Interessenvertretungen und der externen Partner bei der Beschäftigungssicherung

für Beschäftigte mit und ohne Behinderung

- ▶ Zusammenarbeit der betrieblichen und externen Akteure, z.B. Integrationsamt und Reha-Träger
- ▶ Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung leidens- und behinderungsgerechter Arbeitsplätze

Termine in 2026
 Kinderbetreuung

25.01.–30.01.	O 0 0 0 2 6 0 5 0	Bad Orb
15.02.–20.02.	W 0 0 0 2 6 0 8 3	Beverungen
15.03.–20.03.	B 0 0 0 2 6 1 2 3	Berlin
12.04.–17.04.	S 0 0 0 2 6 1 6 4	Sprockhövel 
19.04.–24.04.	O 0 0 0 2 6 1 7 3	Bad Orb
03.05.–08.05.	B 0 0 0 2 6 1 9 5	Berlin
26.07.–31.07.	B 0 0 0 2 6 3 1 3	Berlin
23.08.–28.08.	S 0 0 0 2 6 3 5 2	Sprockhövel 
13.09.–18.09.	O 0 0 0 2 6 3 8 2	Bad Orb
04.10.–09.10.	O 0 0 0 2 6 4 1 5	Bad Orb
11.10.–16.10.	W 0 0 0 2 6 4 2 2	Beverungen

Termine in 2027

24.01.–29.01.	O 0 0 0 2 7 0 4 2	Bad Orb
21.02.–26.02.	S 0 0 0 2 7 0 8 0	Sprockhövel 
14.03.–19.03.	O 0 0 0 2 7 1 1 0	Bad Orb

Teilhabepraxis III

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) soll die Weiterbeschäftigung erkrankter Beschäftigter gesichert werden.

Seit der Einführung des § 167 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, mit den betroffenen Beschäftigten und den Interessenvertretungen umfassende Möglichkeiten zum Arbeitsplatz-erhalt zu entwickeln. Die betriebliche Umsetzung erfolgreicher BEM-Verfahren hängt im Wesentlichen vom Engagement der Arbeitgeber, der Betriebsrät*innen und der Schwerbehindertenvertretungen ab. Eine Betriebsvereinbarung schafft hierbei verlässliche Regelungen für alle Beteiligten und kann gleichzeitig als Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Betrieb wirken.

Themen im Seminar (Typnummer 2332)

- ▶ Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- ▶ der präventive Ansatz des SGB IX und des Arbeitsschutzgesetzes
- ▶ Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ der besondere Datenschutz im betrieblichen Eingliederungsmanagement

- ▶ Maßnahmen zur Wiedereingliederung unter Beteiligung interner und externer Akteure
- ▶ aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Musterbetriebsvereinbarung zum BEM

Termine in 2026

 Kinderbetreuung

08.02.–13.02.	0 0 0 0 2 6 0 7 1	Bad Orb
08.02.–13.02.	B 0 0 0 2 6 0 7 3	Berlin
15.03.–20.03.	W 0 0 0 2 6 1 2 3	Beverungen
22.03.–27.03.	S 0 0 0 2 6 1 3 6	Sprockhövel 
12.04.–17.04.	0 0 0 0 2 6 1 6 1	Bad Orb
31.05.–05.06.	B 0 0 0 2 6 2 3 0	Berlin
05.07.–10.07.	B 0 0 0 2 6 2 8 1	Berlin
13.09.–18.09.	S 0 0 0 2 6 3 8 5	Sprockhövel 
20.09.–25.09.	0 0 0 0 2 6 3 9 2	Bad Orb
22.11.–27.11.	S 0 0 0 2 6 4 8 6	Sprockhövel 
06.12.–11.12.	W 0 0 0 2 6 5 0 2	Beverungen

Termin in 2027

14.02.–19.02.	0 0 0 0 2 7 0 7 0	Bad Orb
---------------	-------------------	---------

Freistellung

§ 37(6) BetrVG
§ 179(4) SGB IX

Zielgruppe

SBV*, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)« (siehe Seite 21)

Seminarleitung

Sabine Hüther, BEM-Eingliederungsberaterin (Bad Orb),
Michael Beese, BEM-Berater
BIT e.V.
Bernward Budde (Berlin),
Marc Kohrs (Beverungen)
Norma Sachse, Gerald Schmitt

Weitere Informationen

Kontakt der Bildungszentren:
siehe Rückseite dieses Bildungsprogramms

* Schwerbehindertenvertretung (SBV) bedeutet: Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung und ihre Stellvertreter*innen

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar

»Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)«
und/oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit«

Seminarleitung

Sabine Hühner (Bad Orb),
Igor Scholz

Weitere Informationen

06052 89 0

bad-orb@igmetall.de

Krank – Ausgesteuert – Was nun?

Hohe Belastungen am Arbeitsplatz, zunehmende Arbeitsverdichtung, gesundheitliche Probleme wie auch krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten erhöhen den Bedarf von Prävention und Information. Arbeitsbedingte und chronische Erkrankungen sowie entstehende Behinderungen verunsichern Betroffene und bewirken wachsenden Beratungsbedarf durch Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen. Jede und jeden kann es treffen, wie ein Blitz aus heiterem Himmel oder auch schleichend. Eine Erkrankung oder ein Unfall wirft das bisherige Leben aus der gewohnten Bahn. Wer unerwartet schwer krank wird oder eine Behinderung bekommt, ist häufig mit der Situation überfordert und hat unterschiedlichste Fragen an die betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen im Seminar (Typnummer 2323)

- ▶ Welche Rolle spielen betriebliche Akteure wie z. B. die Personalabteilung, Werks-/Betriebsärzt*innen oder ein überbetrieblicher Dienst?
- ▶ Entgeltfortzahlung
- ▶ Krankengeld – was sollte ich wissen?
- ▶ stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Überblick über die Aufgaben der Reha-Träger
- ▶ Urlaub
- ▶ teilweise und/oder volle Erwerbsminderungsrente
- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▶ Aussteuerung
- ▶ Kündigung

Termine in 2026

15.03.–20.03. 0 0 0 0 2 6 1 2 0 Bad Orb

06.09.–11.09. 0 0 0 0 2 6 3 7 0 Bad Orb

Foto: Renate Schildheuer



»Lernen ist nicht das Ergebnis von Unterweisungen. Es ist viel mehr das Ergebnis von kreativen und fachkundigem Austausch in einer professionell gestalteten Umgebung.«
Stephanie Laux, Leiterin Bildungszentrum Lohr / Bad Orb

Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung

Die amtliche Bescheinigung des Grads der Behinderung ist die Voraussetzung dafür, damit Menschen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte die begleitende Hilfe des Integrationsamts in Anspruch nehmen können. Sie umfasst vor allem Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung, aber auch zum besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehindertenvertretung berät betroffene Beschäftigte bei den jeweiligen Antragsverfahren.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse für die Antragstellung zum Grad der Behinderung und zur Gleichstellung. Betriebsrät*innen benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 (1) Ziffer 1 und 4 BetrVG Kenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

Themen im Seminar (Typnummer 2312)

- ▶ Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)Behinderung
- ▶ Beratung der (Schwer-)Behinderten im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 (1) SGB IX
- ▶ Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX
- ▶ Gleichstellungsverfahren – vom Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- ▶ Nachteilsausgleiche

Termine in 2026

29.03.–01.04.	0 0 0 2 6 1 4 2	Bad Orb
26.04.–30.04.	W 0 0 0 2 6 1 8 1	Beverungen

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie C

Seminarleitung

Sabine Hüther (Bad Orb),

Igor Scholz

Marc Kohrs (Beverungen)

Weitere Informationen

Bad Orb:

06052 89 0

bad-orb@igmetall.de

Beverungen:

05273 3614 0

beverungen@igmetall.de

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

Vertrauenspersonen und ihre
Stellvertreter*innen, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E

Seminarleitung

Sabine Hüther (Bad Orb),

Igor Scholz

Dr. Patrick Fütterer, Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Weitere Informationen

06052 89 0

bad-orb@igmetall.de

Update Behindertenrecht 2026

Die SBV hat bei ihrer Aufgabe, die Eingliederung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung zu fördern, insbesondere die geltenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Im Seminar wird hierzu ein Überblick über die aktuellen gesetzlichen Änderungen und die maßgebenden Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte vermittelt. Im Fokus stehen die Auswirkungen auf die betriebliche Praxis, die bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung zu berücksichtigen sind. Zur Vertiefung des Rechtsverständnisses ist die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung und die anschließende inhaltliche Bewertung geplant.

Bei der Integration von Menschen mit einer Behinderung stehen Arbeitgebern auch externe Unterstützer zur Verfügung. Im Seminar »Update Behindertenrecht 2026« lichten wir den Förderdschun- gel und stellen die Ansprechstellen vor, die zur Fachkräftegewinnung und -sicherung beitragen können.

Themen im Seminar

- ▶ aktuelle Änderungen im Arbeits- und Behindertenrecht zur Erweiterung des Grundlagenwissens
- ▶ Entwicklungen im Anerkennungsverfahren bei psychischen Erkrankungen
- ▶ ausgewählte Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die betriebliche Praxis
- ▶ externe Lotsen zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung
- ▶ Praktische Übungen an Fallbeispielen zur leidens- und behinderungsgerechten Beschäftigung
- ▶ Verknüpfung von Theorie und Praxis: Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung *

*** Sollte ein Gerichtsbesuch aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, wird der Ablauf bei Gericht anhand aktueller Rechtsprechung erläutert.**

Termin in 2026

05.07.–10.07. 0 0 0 0 2 6 2 8 1 Bad Orb

Mit Besuch des
**Landes-
arbeitsgerichts**

Gesundheitsschutz Prävention

Gesundheitsschutz für Schwerbehindertenvertretungen

Als Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten im Betrieb sind wir in besonderem Maß mit menschlichem Leid, Alter, Krankheit, Not und Tod konfrontiert. Die Beratungsgespräche belasten unsere psychische (und körperliche) Gesundheit.

In diesem Seminar erarbeiten wir exemplarisch persönliche Präventionsstrategien, die auf die Arbeit in der Interessenvertretung übertragbar sind. Wir wenden Analysetools an und probieren Möglichkeiten aus, die uns im Alltag unterstützen.

Insgesamt geht es darum, eine betriebliche Resilienzkultur zu entwickeln.

Themen im Seminar (Typnummer 3350)

- Analyse der persönlichen (psychischen) Belastungssituation mittels Standardtools zur Gefährdungsbeurteilung
- rechtliche Mitbestimmungsmöglichkeiten aus BetrVG, SGB IX oder Bundesteilhabegesetz und ArbSchG
- Unterstützung der persönlichen Resilienz (Widerstandsfähigkeit) mithilfe von:
 - autogenem Training
 - progressiver Muskelrelaxion
 - Meditation
 - Yoga
 - geeigneter Ernährung

→ Je nach Referent*innenteam, Teilnehmer*innen, Veranstaltungsort, Jahreszeit und Wetter stellen wir mehrere der genannten Methoden vor.

Termine in 2026

15.02.–20.02.	S 0 0 0 2 6 0 8 4	 Kinderbetreuung Sprockhövel 
15.03.–20.03.	K 0 0 0 2 6 1 2 2	Inzell
17.05.–22.05.	B 0 0 0 2 6 2 1 0	Berlin
16.08.–21.08.	S 0 0 0 2 6 3 4 2	Sprockhövel 

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E / O

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)« (siehe Seite 21)

Seminarleitung

Christine Holm

Norma Sachse und Gerald Schmitt

Ina Sternberg (Inzell)

Weitere Informationen

Inzell:

08665 980 227

br-seminare@kritische-akademie.de

Berlin:

030 36204 0

pichelssee@igmetall.de

Sprockhövel:

02324 706 375

andrea.janssen@igmetall.de

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E / O

Seminarleitung

Bernward Budde (Berlin)

Thomas Rosenland (Inzell)

Marc Kohrs (Beverungen)

Weitere Informationen

Berlin:

030 36204 0

pichelssee@igmetall.de

Inzell:

08665 980 233

br-seminare@kritische-akademie.de

Beverungen:

05273 3614 0

beverungen@igmetall.de

Bad Orb:

06052 890

bad-orb@igmetall.de

Rechtlich fit für die Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung

Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung

Schwerbehinderte, gleichgestellte Arbeitnehmer*innen und Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur besondere Förderung und Unterstützung. Für sie gelten auch besondere rechtliche Bestimmungen. Die Regelungen zum Schwerbehindertenrecht im SGB IX haben weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht, die die Schwerbehindertenvertretung kennen muss.

In diesem Seminar behandeln wir die arbeitsrechtlichen Besonderheiten sowie wichtige arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften von der Einstellung bis zum Kündigungsschutz. Wir berücksichtigen auch die neueren, richtungsweisenden Entscheidungen, die in der Rechtsprechung in den letzten Jahren getroffen wurden.

Themen im Seminar (Typnummer 2323)

- ▶ Rechtsgrundlagen im Arbeitsrecht
- ▶ Begriffsklärungen (Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte)
- ▶ Besetzung von Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderung
- ▶ Bewerbung und Einstellung unter Beachtung des AGG

- ▶ Versetzungen
- ▶ Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und der Gleichstellung
- ▶ besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Kündigungsarten, insbesondere personenbedingte Kündigung
- ▶ Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, Stellungnahme
- ▶ Als SBV den gesetzlichen Auftrag aus dem SGB IX richtig umsetzen
- ▶ der »neue« § 38a (unterstützte Beschäftigung)
- ▶ Verknüpfungen im Sozialrecht (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden)
- ▶ arbeitsrechtliche Fragestellungen (zu Urlaub, Krankheit, Arbeitszeit)

Termine in 2026

08.03.–13.03. K 0 0 0 2 6 1 1 0 Inzell

07.06.–12.06. W 0 0 0 2 6 2 4 1 Beverungen

09.08.–14.08. B 0 0 0 2 6 3 3 3 Berlin

Termine in 2027

21.02.–26.02. K 0 0 0 2 7 0 8 1 Inzell

Eine SBV kann viel bewegen!

»Prävention« – das neue Aufgabenfeld in der SBV!

Unsere Arbeitsbedingungen ändern sich ständig. Homeoffice, Kurzarbeit und hohe Anforderungen werden immer mehr. Die Angst um den Arbeitsplatz und die damit verbundenen finanziellen Folgen sind groß und können sich als psychische Belastung festigen und langfristig zu einer drohenden Behinderung führen.

Für ein präventives und gesundes Arbeitsumfeld hat unter anderem eine SBV zu sorgen, steht schon direkt am Anfang des neunten Sozialgesetzbuchs im § 3 des SGB IX, der den »Vorrang von Prävention« regelt. Sollte sich die SBV vor ein paar Jahren ausschließlich um schwerbehinderte Menschen kümmern, ist heute der Aufgabenbereich erweitert auf alle, die von einer Behinderung bedroht sind (§ 1 SGB IX).

Vielen Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräten ist die Tragweite der möglichen Präventionsmaßnahmen noch nicht bewusst oder bekannt. In diesem Seminar zeigen wir dir, wie du als SBV durch gezielte Präventionsmaßnahmen punkten kannst. Du erfährst alles über deine Möglichkeiten in der betrieblichen Gesundheitspolitik und deine Beteiligungsrechte. Prävention gelingt z.B. mit den Gestaltungsmöglichkeiten: BGM, BGF, BEM, teilszeit- und leidensgerechte Arbeitsplätze, Inklusionsvereinbarung etc. Hierbei kann die SBV präventiv tätig werden und unterstützen.

Themen im Seminar (Typnummer 2323)

- ▶ präventiven Gesundheitsschutz in der betrieblichen Gesundheitspolitik als SBV mitgestalten
- ▶ die wichtigsten Präventionsmaßnahmen: ArbSchG, ASiG, ArbStättV, AGG, SGB IX, BetrVG
- ▶ Wo liegen meine Schnittstellen und wie werde ich zum/zur unverzichtbaren Partner*in im BGM-Prozess?
- ▶ Mitwirken im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- ▶ Beteiligungsrechte kennen und einfordern
- ▶ Gesundheitsgefährdungen für Menschen mit Handicap frühzeitig erkennen
- ▶ Gefährdungsbeurteilungen präzise mitgestalten
- ▶ die SBV als betriebliche Reha-Beraterin und unerlässliche Partnerin im BEM
- ▶ Inklusionsvereinbarung: Als SBV Einfluss nehmen, Ziele setzen und diese erreichen
- ▶ Aus Praxisbeispielen meine eigene Strategie ableiten: So werde ich als SBV wichtige*r Impulsgeber*in im präventiven Gesundheitsschutz!

Termin in 2026

25.01.–30.01. S 0 0 0 2 6 0 5 2  Kinderbetreuung  Sprockhövel

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E

Seminarleitung

Norma Sachse, Gerald Schmitt

Weitere Informationen

02324 706 375

andrea.janssen@igmetall.de

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)« (siehe Seite 21) und/oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (siehe Seite 11)

Seminarleitung

Bernward Budde, Matthias Holm
(Berlin)

Weitere Informationen

030 36204 0

pichelssee@igmetall.de

Inkludierte Gefährdungsbeurteilung

Seit 1996 muss es für alle Arbeitsplätze Gefährdungsbeurteilungen geben.

Menschen mit Behinderungen sollen barrierefrei beschäftigt werden. Für sie muss die jeweilige Gefährdungsbeurteilung auf ihre persönliche Situation angepasst werden. In diesem Seminar setzen wir uns mit den rechtlichen Grundlagen auseinander. Wir erarbeiten Gefährdungsbeurteilungen im Sinne der Inklusion und Barrierefreiheit. Dabei bauen wir unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsstättenregeln auf bestehende Beurteilungsroutinen auf und entwickeln sie weiter.

Themen im Seminar (Typnummer 3331)

- ▶ Überblick über die gesetzlichen Grundlagen
- ▶ Bedeutung von Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung in der Praxis
- ▶ Aufgaben der Interessenvertretungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Erarbeitung von behinderungsspezifischen Checklisten
- ▶ Aufbau und Durchführung der persönlichen Gefährdungsbeurteilung für Menschen mit Behinderungen
- ▶ Entwickeln angemessener präventiver Maßnahmen
- ▶ Einbindung der beteiligten Kolleg*innen und der zuständigen Führungskräfte
- ▶ Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle
- ▶ Gefährdungsbeurteilung und Prävention (betriebliches Eingliederungsmanagement)
- ▶ Beispiele aus der Praxis
- ▶ Anforderungen an den Datenschutz

Termine in 2026

17.05.–22.05. B 0 0 0 2 6 2 11 Berlin

15.11.–20.11. B 0 0 0 2 6 4 73 Berlin

Sozialgesetzbuch IX

Das Kündigungsverfahren – Beteiligungsrechte der SBV

Was sind meine Aufgaben als Vertrauensperson oder Stellvertreter*in, wenn der Arbeitgeber Beschäftigte mit einer (Schwer-)Behinderung kündigen will? Nach der Reform des § 178 Abs. 2 SGB IX ist eine Kündigung unwirksam, wenn die Schwerbehindertenvertretung (SBV) zuvor nicht angehört wurde.

Grund hierfür sind die besonderen gesetzlichen Regelungen, die frühzeitige Beschäftigungssicherungsmaßnahmen für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung fordern. Hierbei hat der Arbeitgeber die SBV und den Betriebsrat zu beteiligen. In diesem Seminar werden die erforderlichen Handlungsschritte systematisch erarbeitet: der Ablauf des Präventionsverfahrens, die Einbeziehung externer Akteur*innen, die umfassende Beteiligung der SBV und deren Stellungnahme bis hin zur Kündigungsschutzklage durch die Betroffenen.

Themen im Seminar (Typnummer 3312)

- ▶ Was heißt unverzüglich zu unterrichten und anzuhören?
- ▶ Was kann die SBV tun, wenn die Unterrichtung nicht erfolgt bzw. nicht rechtzeitig und/oder nicht umfassend erfolgt?
- ▶ Was sagt die aktuelle Rechtsprechung?
- ▶ Welche Bedeutung hat das Präventionsverfahren?
- ▶ Wie kann eine enge Zusammenarbeit in diesen Angelegenheiten wachsen?
- ▶ An welchen Schnittstellen arbeiten SBV und BR zusammen?
- ▶ Wie gehen die Interessenvertretungen rechtlich, aber auch menschlich sinnvoll vor?

Termine in 2026

22.03.–25.03.	0 0 0 0 2 6 1 3 4	Bad Orb
07.06.–10.06.	0 0 0 0 2 6 2 4 4	Bad Orb

Freistellung

§ 179(4) SGB IX
§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

BR, Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter*innen

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie C

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)« (siehe Seite 21) und/oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (siehe Seite 11)

Seminarleitung

Sabine Hüther (Bad Orb) und weitere Fachreferent*innen

Weitere Informationen

06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E / O

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)« (siehe Seite 21) und/oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (siehe Seite 11) oder vergleichbare Vorkenntnisse

Seminarleitung

Norma Sachse und Gerald Schmitt,
Claudia Schubert,
Meera Drude, Psychotherapeutin
und Kommunikationscoach

Weitere Informationen

Kontakt der Bildungszentren siehe
Rückseite des Bildungsprogramms

Kompetent in Beratung und Verhandlung**Kommunikation und Gesprächsführung für die SBV**

Die Aufgaben für Schwerbehindertenvertreter*innen werden immer komplexer. Regelmäßige Gespräche mit Betroffenen und Auseinandersetzungen mit internen und externen Partnern gehören zum Alltag und müssen qualifiziert und kompetent geführt werden.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Gesetzgeber für die Schwerbehindertenvertretung eine Basis mit vielfältigen neuen Handlungsfeldern geschaffen. Kommunikative Kenntnisse, Methoden und Strategien erleichtern ein professionelles, überzeugendes und souveränes Auftreten.

Das Seminar richtet sich speziell an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter*innen, um sie umfassend auf ihre Aufgabe im Bereich der Kommunikation vorzubereiten und zu schulen.

Dazu gehören die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungsgesprächen. Die Teilnehmer*innen üben, Instrumente und Techniken zielgerecht und empathisch einzusetzen und mit angemessenen Interventionen zum Ziel kommen. In praktischen Übungen setzen wir uns mit typischen Konflikten aus der Praxis der Schwerbehindertenvertretung auseinander.

Nach diesen Seminaren besitzen die Teilnehmer*innen ein sicheres Basiswissen in den Techniken und den Grundlagen der Kommunikation.

Themen im Seminar Einstieg (Typnummer 3421)

- ▶ Grundlagen und Modelle der Kommunikation
- ▶ Gestaltung von Beratungssituationen
 - Gespräch analysieren, vorbereiten, Techniken
 - eigenes Rollenverständnis erkennen
 - Gespräche aktiv gestalten, strukturieren, steuern
- ▶ Argumente überzeugend formulieren und zielgerecht anwenden
- ▶ schwierige Gespräche erfolgreich führen
 - Widerstände, Konfliktarten und -ursachen
- ▶ Fallbeispiele im Rollenspiel trainieren
- ▶ Teamentwicklung in der SBV fördern
- ▶ eigene Widerstandskraft/Resilienz stärken

Termine in 2026 – Grundlagen Kinderbetreuung

15.03.–20.03.	K 0 0 0 2 6 1 2 1	Inzell
15.03.–20.03.	S 0 0 0 2 6 1 2 3	Sprockhövel 
03.05.–08.05.	O 0 0 0 2 6 1 9 1	Bad Orb
29.11.–04.12.	S 0 0 0 2 6 4 9 8	Sprockhövel 

Termine in 2026 – Vertiefung Kinderbetreuung

01.02.–06.02.	K 0 0 0 2 6 0 6 0	Inzell
19.04.–24.04.	S 0 0 0 2 6 1 7 6	Sprockhövel  ¹
02.08.–07.08.	S 0 0 0 2 6 3 2 5	Sprockhövel 

¹ Moxy Bochum**Termin in 2027 – Vertiefung**

28.02.–05.03.	K 0 0 0 2 7 0 9 1	Inzell
---------------	-------------------	--------

Betriebliches Eingliederungsmanagement

BEM: Beratungsgespräche professionell führen

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX (Prävention) soll die Weiterbeschäftigung erkrankter Beschäftigter gesichert werden. Während klar definierte BEM-Betriebsvereinbarungen Transparenz für alle Beteiligten regeln können, schaffen professionell geführte Beratungsgespräche die Grundlage für Vertrauen und passgenaue Lösungen. Diese verlangen neben einem fundierten Grundlagenwissen und einem klaren Rollenverständnis der Beteiligten ein systematisches BEM-Verfahren. Dieses Seminar vermittelt Mitgliedern aus BEM-Teams, Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen die Grundlagen, um Beratungsgespräche sowohl mit Betroffenen als auch mit internen und externen BEM-Akteuren erfolgreich zu führen und zu begleiten. Gleichzeitig wird ein intensiver Praxistransfer und der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden gefördert.

Neu im Programm

Themen im Seminar 2332

- ▶ der BEM-Prozess im Überblick
- ▶ Beteiligte und Rollen im BEM-Prozess
- ▶ Rahmenbedingungen für BEM-Gespräche im Allgemeinen und im konkreten BEM-Fall
- ▶ die eigene Haltung und Rolle im BEM-Gespräch
- ▶ Beratungsgespräche in verschiedenen BEM-Phasen
- ▶ Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen
- ▶ mit der eigenen Betroffenheit umgehen
- ▶ Fallstricke und rechtskonforme Fallbeispiele

Termin in 2026

14.06.–19.06. 0 0 0 0 2 6 2 5 4 **Bad Orb**

»In unseren Seminaren exemplarisch Demokratie erlernen, damit wir sie nicht wieder verlieren. So stärken wir die soziale Emanzipation.«
Bernward Budde, Bildungsreferent in Berlin



Foto: Christian von Polentz

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter*innen, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar
»Betriebliches Eingliederungsmanagement – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern (THP III)«
(siehe Seite 23)

Seminarleitung

Sabine Hüther, BEM-Eingliederungsberaterin (Bad Orb)
Michael Beese (BEM-Berater)

Weitere Informationen

06052 89 0

bad-orb@igmetall.de

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E / O

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)« (siehe Seite 21) und/oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (siehe Seite 11) oder vergleichbare Vorkenntnisse

Seminarleitung

Norma Sachse und Gerald Schmitt (Sprockhövel),
Andrea Knebel und Franz Wimmer

Weitere Informationen

Sprockhövel:
02324 706 375
andrea.janssen@igmetall.de

Inzell:
08665 980 277
br-seminare@kritische-akademie.de

Eindrucksvoll und überzeugend auftreten und öffentlichkeitswirksam agieren

Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln

Die Schwerbehindertenvertretung wird oft nicht richtig wahrgenommen und geht manchmal unter. Um wirkungsvoll über die Belange der Schwerbehindertenvertretung aufklären zu können, sollten Flyer und Infos ansprechend gestaltet werden. Auf Betriebs- und Abteilungsversammlungen bleiben verständliche und gut gestaltete Berichte, Präsentationen und Beiträge besser im Gedächtnis.

Im Seminar werden wir uns mit der Erstellung von Informationsmaterial auseinandersetzen. Wir werden lebendige Präsentationen für Versammlungen entwickeln und in praktischen Übungen die Ansprache an die Beschäftigten verbessern.

Das Seminar vermittelt einen guten Überblick über die Vielfältigkeit der Öffentlichkeitsarbeit und den Medieneinsatz. Die Teilnehmenden entwickeln eine Selbstsicherheit im Umgang mit kreativen Medien und Texten in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Seminarinhalte werden durch praktische Übungen und Workshops in den einzelnen Themenbereichen ergänzt.

Themen im Seminar Einstieg (Typnummer 3421)

- ▶ SBV-Veranstaltungen und Versammlungen effektiv und professionell abhalten
- ▶ Moderationstechnik – Präsentationen sicher gestalten
- ▶ die Belegschaft einbeziehen und mit ihr kommunizieren
- ▶ Umgang mit Lampenfieber und anderen Hemmnissen
- ▶ Vorbereitung, Strukturierung und Training einer Rede/eines Vortrags
- ▶ praktisches Training in Form einer eigenen Rede/eines eigenen Vortrags
- ▶ Grundlagen der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ zielgruppengerechte Konzepterstellung (intern und extern) und Mediennutzung
- ▶ Schreiben und Gestalten von Informationen/Texten in der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Broschüre, Flyer, Newsletter, Poster im SBV-Layout professionell und attraktiv gestalten
- ▶ rechtliche Bedingungen beachten

Termine in 2026
 Hotel  Kinderbetreuung

29.03.–03.04. K 0 0 0 2 6 1 4 0

Inzell 

05.07.–10.07. S 0 0 0 2 6 2 8 6

Sprockhövel ¹¹ Mercure Bochum

Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der Schwerbehindertenvertretung

Bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung fallen regelmäßig personenbezogene Daten an, die sie benötigt, um ihre Überwachungs- und Beteiligungsrechte nach dem SGB IX auszuführen. Die Anforderungen an das Datenschutzmanagement der SBV sind durch die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gestiegen. Diese Vorgaben sind bei der Organisation der Aufgaben der Vertrauensperson, dem Umgang im Team und im SBV-Büro zu berücksichtigen.

Für die Aufgaben der SBV ist die manuelle Erhebung, Verarbeitung oder technische Nutzung insbesondere von Gesundheitsdaten notwendig. Dies gilt unter anderem für Beratungsgespräche, für präventive und arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen sowie im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Daher benötigt die SBV weitergehende Kenntnisse im Datenschutz.

Themen im Seminar (Typnummer 3133)

- ▶ Welche Informationen benötigt die SBV für ihre Arbeit?
- ▶ Wer darf außer der Vertrauensperson auf die Daten zugreifen – Stellvertreter*innen, Bürokräfte?
- ▶ Bedingungen für die Einwilligung zur Datenerhebung und der Widerrufsrechte der betroffenen Personen
- ▶ Welche Anforderungen ergeben sich an die Datenverarbeitung, ihre Weitergabe an Dritte und an die Schweigepflichtsentbindung?
- ▶ Bewertung der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der SBV-Arbeit
- ▶ Aufbewahrung und Vernichtung von Daten

Termine in 2026

11.01.–14.01.	K 0 0 0 2 6 0 3 0	Inzell
30.08.–02.09.	O 0 0 0 2 6 3 6 1	Bad Orb

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

Zielgruppe

SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie C / M

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)« (siehe Seite 21)

Seminarleitung

Sabine Hüther (Bad Orb)
Willi Ruppert und Franz Wimmer

Weitere Informationen

Bad Orb:
06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

Inzell:
08665 980 227
br-seminare@kritische-akademie.de

Freistellung

§ 179(4) SGB IX

§ 37(6) BetrVG

Zielgruppe

SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie C

Voraussetzungen

Teilnahme am Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)« (siehe Seite 21) und/oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (siehe Seite 11)

Seminarleitung

Sabine Hüther (Bad Orb),

Igor Scholz

Bernward Budde (Berlin)

Weitere Informationen

Bad Orb:

06052 89 0

bad-orb@igmetall.de

Berlin:

030 36204 0

pichelssee@igmetall.de

Die Inklusionsvereinbarung – ein Schritt zum Erfolg

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat haben die gemeinsame Aufgabe, Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Betrieb einzugliedern (§ 166 SGB IX, § 80 I Ziff. 4 BetrVG). Doch wie genau könnte dieses »Eingliedern« funktionieren? Wie kann die Situation von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung im eigenen Betrieb verbessert werden?

Antworten darauf kann eine verbindliche Inklusionsvereinbarung geben. Sie soll Ziele und Maßnahmen zur Inklusion im jeweiligen Betrieb beinhalten. Als Zielvereinbarung ist sie klar, konkret und abrechenbar. Durch die Verschiedenheit der Betriebe gibt es keine Inklusionsvereinbarung »von der Stange«.

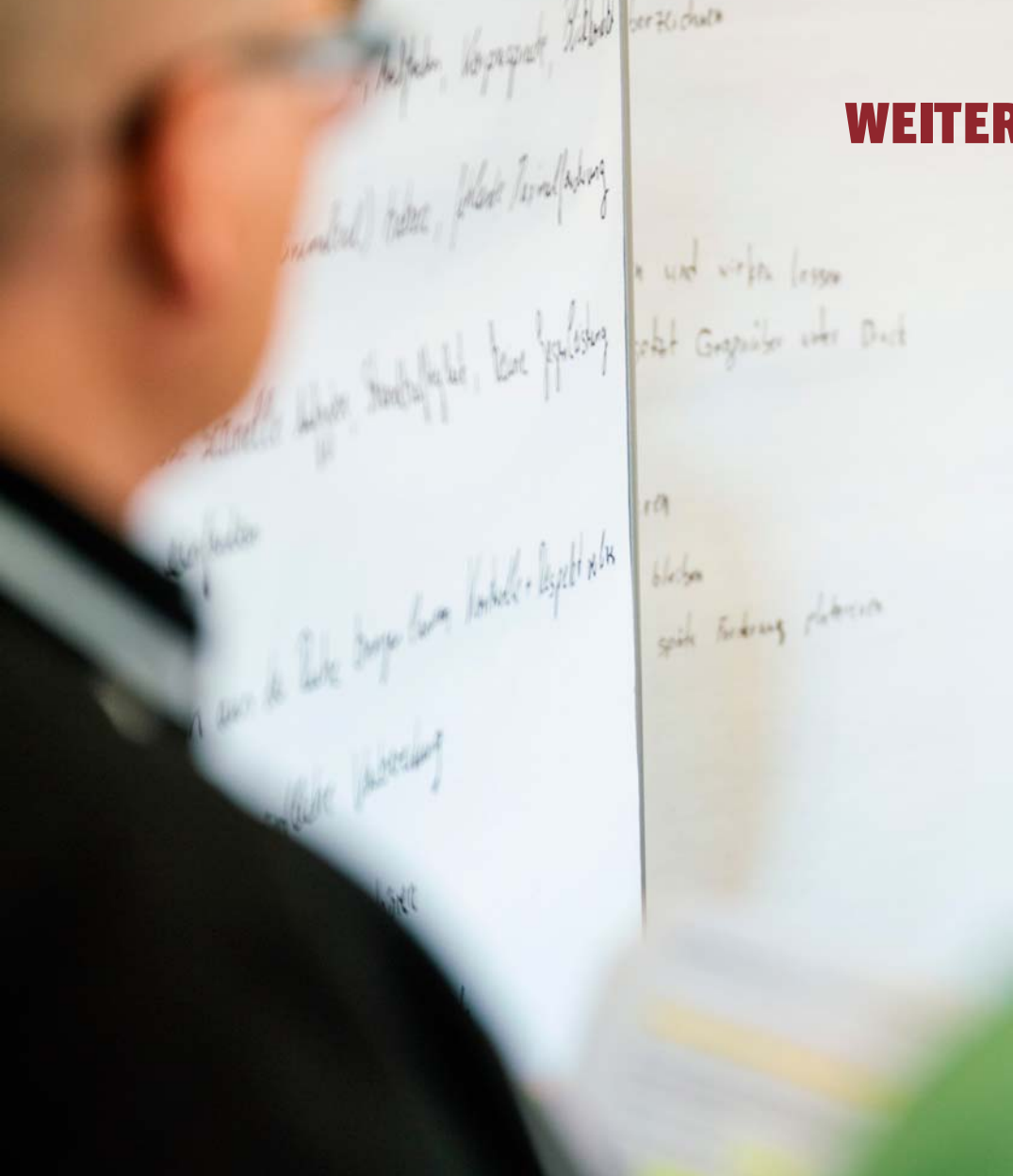
Im Seminar werden wir anhand einer betriebsbezogenen Bestandsaufnahme realistische und erreichbare Ziele erörtern. Damit erhalten die Teilnehmer*innen eine Basis für praxisgerechte Handlungsmöglichkeiten.

Themen im Seminar (Typnummer 2333)

- Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten haben Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte durch die Änderungen im SGB IX und BetrVG im Jahr 2016 gewonnen?
- Beteiligungs- und Gestaltungsaufgaben der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrats
- Welche konkreten Möglichkeiten bieten sich zur Verbesserung der Teilhabe und zur Beschäftigungssicherung im Betrieb?
- Welche Ziele sind sinnvoll?
- behinderungsgerechte Beschäftigung und barrierefreie Arbeitsbedingungen vereinbaren

Termine in 202625.01.–28.01. B 0 0 0 2 6 0 5 2 **Berlin**25.10.–28.10. B 0 0 0 2 6 4 4 3 **Berlin**22.11.–25.11. O 0 0 0 2 6 4 8 1 **Bad Orb**

WEITERE HILFREICHE ANGEBOTE



SEMINARE ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Einstieg: Seminar **Arbeits- und Gesundheitsschutz I**
(regionales Angebot, 1 Woche)

AuG II – Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (2 Wochen)

oder: **AuG II / Teil 1:**

Gefährdungsbeurteilung (1 Woche)

AuG II / Teil 2:

Betriebliche Arbeitsschutzorganisation (1 Woche)

Für BR, SBVen
und Sicherheits-
beauftragte

Aufbauseminare AuG

- Lärm und Lasten reduzieren
- Leitmerkmalmethoden-Führerschein
- Arbeitsstätten gesundheitsgerecht gestalten
- New Modern? Gute Arbeit im Büro, mobil und im Homeoffice
- Sicher arbeiten mit Arbeitsmitteln und Maschinen
- Sicher mit Gefahrstoffen umgehen (auch als dreiteilige Ausbildungsreihe verfügbar)

Aufbauseminar

Psychische Belastungen bei der Arbeit

Für BR
und SBVen

Weitere Spezialisierungen

Zum Beispiel aktuelle Rechtsprechung, Betriebliches Eingliederungsmanagement...

AuG II – Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung und betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Wie können wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz spürbar verbessern? Wie setzen wir Maßnahmen durch? Wie nutzen wir die Gefährdungsbeurteilung bei Problemen im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Zentrales Thema dieses Seminars ist die Gefährdungsbeurteilung. Wir erfahren, wie wir als Beschäftigte und als Betriebsrät*innen Schutzmaßnahmen oder die Bereitstellung von Schutzausrüstung sicherstellen können. Wir diskutieren die sozialpolitische Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bearbeiten ausgewählte Handlungsfelder der betrieblichen Praxis und planen, wie wir im Betrieb vorgehen und die Beschäftigten einbeziehen.

Ein erfolgreicher Arbeits- und Gesundheitsschutz erfordert eine gut strukturierte Arbeitsschutzorganisation. Wir zeigen auf, wie die Regelungen des Arbeitssicherheitsgesetzes mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats zusammenhängen und wie wir Beschäftigte und alle anderen wichtigen Akteur*innen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einbeziehen können.

für BR und JAV
nur nach § 37(6)
BetrVG

Themen im Seminar (Typnummer 3330)

- ▶ Akteur*innen und Themenfelder im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz als gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers
- ▶ Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Arbeitsgestaltung: Einbeziehung der Beschäftigten
- ▶ Aufgaben und Bestellung von Betriebsärzt*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2
- ▶ Zusammenarbeit mit Betriebsärzt*innen, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Berufsgenossenschaft
- ▶ gesetzlicher Auftrag der Berufsgenossenschaft nach dem Sozialgesetzbuch VII
- ▶ Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, arbeitsmedizinische Vorsorge

Termine in 2026

05.07. – 17.07. S 0 0 0 2 6 2 8 4

11.10. – 23.10. S 0 0 0 2 6 4 2 2

👤 Kinderbetreuung

Sprockhövel 🏠

Sprockhövel 🏠

... Hinweis:

Dieses zweiwöchige Seminar gibt es auch in zwei Teilen: »Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung« und »Betriebliche Arbeitsschutzorganisation« (siehe die nächsten beiden Seiten).

Freistellung für BR, JAV, SBV

§ 37(6) BetrVG

§ 179(4) SGB IX

Freistellung für VL und interessierte Beschäftigte

Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe

BR, VL, SBV, interessierte Beschäftigte, Sicherheitsbeauftragte

Seminarpreis für BR, SBV, JAV (siehe letzte Seite)

Kategorie F

Voraussetzungen

Teilnahme am regionalen Seminar »Arbeits- und Gesundheitsschutz I« empfohlen

Seminarleitung

Heinz Fritsche, Rosi Schneider, Oliver Winkler, Kira Hoppe (Sprockhövel)

Weitere Informationen

02324 706 375

andrea.janssen@igmetall.de

Freistellung für BR, JAV, SBV

§ 37(6) BetrVG

§ 179(4) SGB IX

Freistellung für VL und interessierte Beschäftigte

Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe

BR, VL, SBV, interessierte Beschäftigte, Sicherheitsbeauftragte

Seminarpreis für BR, SBV, JAV

Kategorie E

Voraussetzungen

Teilnahme am regionalen Seminar »Arbeits- und Gesundheitsschutz I« empfohlen

Seminarleitung

Heinz Fritsche, Rosi Schneider,
Oliver Winkler, Kira Hoppe
(Sprockhövel),
Marc Kohrs (Beverungen),
Christine Holm, Matthias Holm,
Mario Fontana, Peter Heimer,
Matthias Holm, Wolfgang Nöll

Weitere Informationen

Kontakt aller Bildungszentren:
siehe Rückseite dieses Hefts

AuG II / Teil 1 – Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes**Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung**

Wie können wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz spürbar verbessern? Wie setzen wir Maßnahmen durch? Wie nutzen wir die Gefährdungsbeurteilung bei Problemen im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

In diesem Seminar lernen wir, mit der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz längst zugesagte Schutzmaßnahmen durchzusetzen oder persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen.

Du erfährst, wie du das Betriebsverfassungsgesetz nutzen kannst und welche Bedeutung eine Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung hat. Exemplarisch bearbeitest du Handlungsfelder aus der betrieblichen Praxis zu Handlungsmöglichkeiten von Beschäftigten und betrieblicher Interessenvertretung.

Themen im Seminar (Typnummer 3331)

- ▶ Akteur*innen und Themenfelder im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Gefährdungsbeurteilung zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren nach dem Arbeitsschutzgesetz als gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers
- ▶ Betriebsverfassungsgesetz: Mitbestimmung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Handlungsfelder der betrieblichen Interessenvertretung und strategische Vorgehensweise
- ▶ Einbeziehung der Beschäftigten bei der gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung

Termine in 2026

08.02.–13.02.	S 0 0 0 2 6 0 7 2
08.03.–13.03.	B 0 0 0 2 6 1 1 1
03.05.–08.05.	S 0 0 0 2 6 1 9 2
10.05.–15.05.	B 0 0 0 2 6 2 0 1
07.06.–12.06.	O 0 0 0 2 6 2 4 0
21.06.–26.06.	S 0 0 0 2 6 2 6 2
05.07.–10.07.	L 0 0 0 2 6 2 8 0
19.07.–24.07.	W 0 0 0 2 6 3 0 3
02.08.–07.08.	S 0 0 0 2 6 3 2 3
06.09.–11.09.	B 0 0 0 2 6 3 7 0
13.09.–18.09.	O 0 0 0 2 6 3 8 3
20.09.–25.09.	S 0 0 0 2 6 3 9 5
04.10.–09.10.	O 0 0 0 2 6 4 1 2
08.11.–13.11.	B 0 0 0 2 6 4 6 2
08.11.–13.11.	S 0 0 0 2 6 4 6 3
29.11.–04.12.	O 0 0 0 2 6 4 9 1
13.12.–18.12.	B 0 0 0 2 6 5 1 1



Kinderbetreuung

Sprockhövel

Berlin

Sprockhövel

Berlin

Bad Orb

Sprockhövel

Lohr

Beverungen

Sprockhövel

Berlin

Bad Orb

Sprockhövel

Bad Orb

Berlin

Sprockhövel

Bad Orb

Berlin

AuG II/ Teil 2 – Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Betriebliche Arbeitsschutzorganisation



Die Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfordert, dass alle betrieblichen Akteur*innen ihren Aufgaben nachkommen. Dies gilt vorrangig für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung als Herzstück des Arbeitsschutzgesetzes.

Das Seminar zeigt, wie nützlich dabei das Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem BetrVG ist. Anhand ausgewählter Handlungsfelder wie dem betrieblichen Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehen und der arbeitsmedizinischen Vorsorge besprechen wir Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Organisation des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Wir fragen uns: Welche Aufgaben haben Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung? Wie arbeiten Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit dem Betriebsrat zusammen? Wie beziehen wir Beschäftigte und externe Akteur*innen ein? Welche Rolle spielen das Arbeitssicherheitsgesetz und die DGUV Vorschriften 1 und 2?

... Hinweis:

Dieses Seminar entspricht inhaltlich der zweiten Woche des Seminars »Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes« (siehe Seite 42).

Themen im Seminar (Typnummer 3332)

- ▶ Einbeziehung der Beschäftigten in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Bestellung und Aufgaben von Betriebsärzt*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2
- ▶ Zusammenarbeit mit Betriebsärzt*innen, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Berufsgenossenschaft nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ gesetzlicher Auftrag der Berufsgenossenschaft
- ▶ Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, arbeitsmedizinische Vorsorge

Termine in 2026

Hotel Kinderbetreuung

15.02. – 20.02.	S 0 0 0 2 6 0 8 3	Sprockhövel
22.03. – 27.03.	O 0 0 0 2 6 1 3 5	Bad Orb
12.04. – 17.04.	W 0 0 0 2 6 1 6 0	Beverungen
19.04. – 24.04.	S 0 0 0 2 6 1 7 3	Sprockhövel
28.06. – 03.07.	B 0 0 0 2 6 2 7 3	Berlin
19.07. – 24.07.	O 0 0 0 2 6 3 0 1	Bad Orb
09.08. – 14.08.	S 0 0 0 2 6 3 3 1	Sprockhövel
06.09. – 11.09.	B 0 0 0 2 6 3 7 1	Berlin
20.09. – 25.09.	O 0 0 0 2 6 3 9 3	Bad Orb
25.10. – 30.10.	B 0 0 0 2 6 4 4 0	Berlin
15.11. – 20.11.	S 0 0 0 2 6 4 7 6	Sprockhövel ¹
13.12. – 18.12.	O 0 0 0 2 6 5 1 2	Bad Orb

¹ Moxy Bochum

Freistellung für BR, JAV, SBV

§ 37(6) BetrVG
§ 179(4) SGB IX

Freistellung für VL und interessierte Beschäftigte

Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe

BR, VL, SBV, Sicherheitsbeauftragte, interessierte Beschäftigte

Seminarpreis für BR, SBV, JAV (siehe letzte Seite)

Kategorie E

Voraussetzungen

Teilnahme am regionalen Seminar »Arbeits- und Gesundheitsschutz I« empfohlen

Seminarleitung:

Heinz Fritsche, Rosi Schneider, Oliver Winkler, Kira Hoppe (Sprockhövel), Marc Kohrs (Beverungen), Mario Fontana, Peter Heimer, Matthias Holm, Jonas Rauch, Wolfgang Nöll

Weitere Informationen

Kontakt aller Bildungszentren: siehe Rückseite dieses Hefts

Freistellung

§ 37(6) BetrVG

§ 179(4) SGB IX

Zielgruppe

BR, die für Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständig und verantwortlich sind sowie SBV, die im Arbeitsschutzausschuss vertreten sind.

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie B

Voraussetzungen

Wir empfehlen vorab die Teilnahme am Seminar »Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes« oder »Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung«.

Seminarleitung

Klaus Gaalken

Weitere Informationen

06052 890

bad-orb@igmetall.de

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Unter dem Begriff »Betriebliches Gesundheitsmanagement« (BGM) führen Betriebe eine Reihe von Einzelmaßnahmen durch. Besonderer Beliebtheit erfreut sich immer noch das sog. Krankenrückkehr oder Motivationsgespräch, das zur Senkung von Fehlzeiten beitragen soll, obwohl es keinen wissenschaftlichen Nachweis und keine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Dagegen sind Arbeitgeber seit 2004 verpflichtet das »Betriebliche Eingliederungsmanagement« (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX durchzuführen. Vielerorts gibt es außerdem Angebote, wie Gesundheitstage, Entspannungskurse und Gesundheits-Check-ups, die von den Krankenkassen als »Betriebliche Gesundheitsförderung« (BGF) mitfinanziert werden.

Selten knüpfen diese verschiedenen Bausteine an das Arbeitsschutzgesetz und die darin geforderte physische und psychische Gefährdungsbeurteilung und deren Analysen an.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement richtet dagegen einen umfassenden Blick auf arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen, verknüpft diese mit dem Betriebsklima sowie der Arbeitszufriedenheit und fördert gesundheitsgerechtes Führungs- und Mitarbeiterverhalten.

Ziel des Seminars ist, einen Überblick zu vermitteln, wie Arbeitsschutzgesetz, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung unter dem Dach des Betrieblichen Gesundheitsmanagements integriert werden kann.

Themen im Seminar (Typnummer 3371)

- ▶ Arbeitsschutzgesetz, Gefährdungsbeurteilung (ganzheitliche) und Betriebliches Eingliederungsmanagement als Fundament gezielter Maßnahmen des BGM
- ▶ Wiedererstarke der Krankenrückkehr-/ Motivationsgespräche und ihre Kontrollideologie
- ▶ Betriebsvereinbarung zum BGM
- ▶ Praxisbeispiele, Kosten-Nutzen-Analysen sowie Sinn und Zweck von Controlling im BGM
- ▶ Aufgaben der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und der Rentenversicherungsträger im Rahmen des BGM
- ▶ Digitalisierungsschübe im BGM, digitales BGM, online-Angebote, E-health
- ▶ mitbestimmungsrechtliche Möglichkeiten des Betriebsrats nach § 87 (1) BetrVG

Termin in 2026

10.05.–13.05. 0 0 0 0 2 6 2 0 2 Bad Orb

Ausbildungsreihe mit TÜV Rheinland zertifizierter Qualifikation

Berater*in für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Ausbildung als BEM-Berater*in (Typnummer 3373)

BEM-Berater*innen arbeiten in BEM-Teams und können Kolleg*innen in Gesprächen zur Betrieblichen (Wieder-) Eingliederungsmaßnahmen beraten. Sie wissen, wie BEM funktioniert, und können Kolleg*innen und Vorgesetzte von der Idee des BEM überzeugen.

In dieser Ausbildungsreihe, die von <https://moodle.igmetall.de> begleitet wird, arbeiten die Teilnehmenden einen BEM-Fall auf und präsentieren ihn mit einem videodokumentierten Beratungsgespräch. Nach der TÜV-Prüfung (Multiple Choice) am Ende gibt es ein Zertifikat.

Freistellung: § 37(6) BetrVG, § 179(4) SGB IX

Zielgruppe: BR und SBV;
interessierte Beschäftigte

Seminarpreis: 5.143 € (Teil 1–3),
inklusive Prüfungsgebühren
zuzüglich Unterkunft und Verpflegung

Seminarleitung: Susanne Rosenegger
und weitere Fachreferent*innen

Weitere Informationen

08665 980 233

br-seminare@kritische-akademie.de

Reihe
nur komplett
buchbar

Ausbildung
mit
Zertifikat

Teil 1: Wissen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement

- ▶ gesetzliche Grundlagen, Betriebs-/Dienstvereinbarung zum BEM
- ▶ Kündigungsschutz nach Kündigungsschutzgesetz und dem SGB IX
- ▶ Rollenklärung als Eingliederungsberater*in
- ▶ typische arbeitsbedingte Erkrankungen und seelische Erkrankungen
- ▶ psychosoziale Auswirkungen von Langzeiterkrankungen
- ▶ Einführung in die Fallarbeit

Teil 2: Beratungsgespräche als BEM-Berater*in

- ▶ Grundlagen lösungsorientierter Kommunikation
- ▶ Konfliktmoderation und Vorbereitung von Verhandlungen
- ▶ BEM-Beratungsgespräche mit Videoanalysen und Feedback

Teil 3: BEM und BEM-Beratung in der Praxis

- ▶ Praxisbeispiele erfolgreicher BEM-Implementierungen
- ▶ Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderungen
- ▶ Arbeit des Integrationsteams
- ▶ Stolpersteine aus der Praxis
- ▶ Leistungen und Zuständigkeiten der Leistungsträger
- ▶ Abschluss, Ausblick und Zertifizierung

Termine in 2026

Teil 1	05.07.–10.07.	K 0 0 0 2 6 2 8 2	Inzell
Teil 2	13.09.–18.09.	K 0 0 0 2 6 3 8 3	Inzell
Teil 3	25.10.–30.10.	K 0 0 0 2 6 4 4 3	Inzell



Freistellung

§ 37(6) BetrVG
§ 179(4) SGB IX

Zielgruppe

BR, SB-Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter*innen

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie E/ O

Seminarleitung

Margrit Kronisch (Inzell)
Susanne Held (Lohr),
Dr. Frank Baschab,
Berater, Trainer, Coach

Weitere Informationen

Berlin
030 36 20 40
pichelssee@igmetall.de

Lohr
09352 506 0
lohr@igmetall.de

Inzell
08665 980 216
br-seminare@kritische-akademie.de

Mobbing: erkennen – vorbeugen – kompetent agieren

Ausgrenzung, Diskriminierung, Schikane...

Mobbing, Schikane, Triezen – so unterschiedlich die Bezeichnungen sind, so verschieden sind auch die Anwürfe, denen Beschäftigte ausgesetzt sind. Die Folgen sind fatal: Für die Betroffenen entstehen schwerwiegende gesundheitliche und seelische Belastungen, für den Betrieb unter Umständen hohe Fehlerquoten und Fehlzeiten. Und je größer der Druck für die Beschäftigten wird, desto häufiger kommt es zu Mobbing. Da scheint jemand nicht mehr in die Gruppe zu »passen«, wird als »zu langsam«, »zu alt«, »zu oft krank« wahrgenommen.

Das Betriebsverfassungsgesetz verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft und anderer persönlicher Besonderheiten. In diesem Seminar finden Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertretungen die rechtliche Basis, um das Thema Mobbing anzugehen und um vorbeugend tätig zu werden. Kompetentes Agieren setzt Kenntnisse voraus: die Fähigkeit, zwischen alltäglichen Konflikten und Mobbing zu differenzieren, mit Betroffenen sensible und sachliche Gespräche zu führen und gegebenenfalls als Vermittler auftreten zu können, vorbeugende Maßnahmen zum Umgang mit Konflikten im Betrieb zu ergreifen, Betriebsvereinbarungen zur Mobbing-Prävention zu formulieren.

Themen im Seminar (Typnummer 3433)

- ▶ Definitionen von Mobbing und Unterscheidung von Konflikten
- ▶ Ursachen von Mobbing und begünstigende Faktoren
- ▶ Auswirkung auf Beteiligte, den Betrieb und das Betriebsklima
- ▶ Gesprächsführung mit Beteiligten
- ▶ Erfahrungsaustausch und rechtliche Bewertung
- ▶ Prävention und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung

Termine in 2026

08.03.–13.03.	B 0 0 0 2 6 1 1 3	Berlin
21.06.–26.06.	K 0 0 0 2 6 2 6 0	Inzell
05.07.–10.07.	L 0 0 0 2 6 2 8 1	Lohr
01.11.–06.11.	L 0 0 0 2 6 4 5 2	Lohr
06.12.–11.12.	K 0 0 0 2 6 5 0 7	Inzell





Freistellung

§ 37(6) BetrVG

§ 179(4) SGB IX

Zielgruppe

BR und SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)

Kategorie O

Seminarleitung

Thomas Rosenland

Weitere Informationen

08665 216

br-seminare@kritische-akademie.de

Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung

Beschwerden von Beschäftigten und betriebliche Beschwerdestellen

Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing treten in vielen menschlichen Zusammenhängen auf, so auch in Betrieben. Seien es Führungskräfte, die ihre Position ausnutzen, seien es Kollegen oder Kolleginnen, die ihren Mitkolleg*innen zu nahe treten: Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, ihren Beschäftigten Schutz vor diesen Angriffen zu bieten. Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen und seit einiger Zeit auch Mitglieder von Beschwerdestellen, die vom Arbeitgeber einzurichten sind, sollen in diesem Rahmen die Betroffenen unterstützen. Sie leiten die angemessenen und hilfreichen Schritte ein, um schnellstmöglich derartige Angriffe abzustellen.

Das Seminar zeigt den Teilnehmer*innen, wo sie tätig werden müssen und wie dies praktisch gelingen kann. Es vermittelt Kenntnisse zu den rechtlichen Grundlagen und zeigt, wie das in Betrieben und Unternehmen organisiert werden kann. Die Teilnehmer*innen erarbeiten, wie Vorgehensweisen mit Betroffenen aussehen können und welcher Umgang mit Reaktionen sinnvoll ist. Es zeigt mögliche Hilfestellungen für die meist psychisch und physisch angegriffenen Menschen.

Themen im Seminar (Typnummer 3433)

- ▶ Unterscheidung von Beratung und Beschwerde
- ▶ Beschwerderecht von Betroffenen gemäß BetrVG
- ▶ Beschwerden von Schwerbehinderten bei der SBV
- ▶ Anonymität, Vertraulichkeit und Offenlegung
- ▶ Wo fallen im Betrieb Fälle auf, die sich nicht formell melden?
- ▶ Schutzbereiche des AGG
 - Möglichkeiten zum Verhindern von Diskriminierungen, Belästigungen, sexueller Belästigung gemäß Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
 - Möglichkeiten und Pflichten des Tätigwerdens nach Eintritt eines Vorfalls gemäß AGG
- ▶ Abgrenzung zum Hinweisgeberschutzgesetz
- ▶ Abgrenzung zu Complianceregeln des Betriebs
- ▶ Rechte des Betriebsrats und der SBV bei Verstößen
- ▶ Arbeitsrechtliche Konsequenzen: für Verursacher*innen / für Betroffene

Termin in 2026

13.09.–18.09. K 0 0 0 2 6 3 8 5 Inzell

Wofür wir streiten wollen: Demokratie, Vielfalt, Solidarität!

Manchmal fehlen uns bei Diskussionen im Betrieb die passenden Worte...

...wenn zum Beispiel ausgrenzende Sprüche über andere gemacht werden, wenn ein rauer Umgangston herrscht und gehetzt wird, wenn Menschen als grundsätzlich egoistisch, neoliberale Politik als alternativlos und unveränderbar und solidarisches Handeln als »Gutmenschentum« diffamiert wird.

In diesem Seminar werden wir über Werte wie Demokratie, Vielfalt und Solidarität reden und auch über die Schwierigkeiten, Menschen davon zu überzeugen. Wir werden uns mit betriebs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Themen kontrovers auseinandersetzen, um eine Alternative zu neoliberaler Politik sichtbar zu machen. Und schließlich werden wir ausgewählte Reformalternativen und Utopien für eine zukunftsfähige, solidarische Gesellschaft beleuchten, in der niemand Angst vor sozialem Abstieg oder dem Anderssein haben muss.

Gerade in einer Zeit, in der Demokratie unter Druck geraten ist und rechtspopulistische Vorstellungen das Tagesgeschehen bestimmen, gilt es eine klare Haltung zu zeigen und eine solidarische Perspektive zu eröffnen.

Gemeinsam werden wir beraten, wie wir unsere Anliegen in Betrieben und vor Ort weitervermitteln und für eine zukunftsfähige und solidarische Politik mobilisieren können.

Themen im Seminar (Typnummer 6321)

- Thema eröffnen:
Engagement in polarisierenden Zeiten
- Demokratie unter Druck!
Individuelle Verarbeitungsformen und gesellschaftlicher Mainstream
- Vorwärts und nichts vergessen!
Zur Geschichte und Aktualität von Werten in der Arbeiterbewegung
- Alternativen sind möglich!
Positionen und Beschlüsse unter der Lupe
- Auf der Suche nach der verlorenen Zukunft!
Über Reformalternativen und Utopien für eine solidarische Welt
- Wir werden sichtbar!
Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit für eine verändernde und solidarische Praxis

Termine in 2026

11.01. – 16.01.	B 0 0 0 2 6 0 3 2	Berlin
06.04. – 10.04.	B 0 0 0 2 6 1 5 0	Berlin
06.12. – 11.12.	B 0 0 0 2 6 5 0 1	Berlin



Freistellung

§ 37(7) BetrVG,
Bildungsfreistellungsgesetze
einzelner Länder

Zielgruppe

BR, JAV, VL, interessierte
Beschäftigte

Voraussetzungen

Teilnahme an grundlagen-
bildenden Seminaren,
zum Beispiel »Arbeitnehmer*innen
in Betrieb, Wirtschaft und
Gesellschaft A I« (siehe Seite 15)

Seminarleitung

Fabian Menner (Berlin)

Plätze im Seminar

Die Platzverteilung erfolgt
12 Wochen vor Seminarbeginn.

Weitere Informationen

030 36204 0
pichelssee@igmetall.de



Freistellung für BR, JAV, SBV

§ 37(6) BetrVG

§ 179(4) SGB IX

Freistellung für VL und interessierte Beschäftigte

Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe

BR, JAV, SBV, interessierte Beschäftigte

Seminarpreis für BR, SBV, JAV (siehe letzte Seite)

Kategorie E

Seminarleitung

Fabian Menner (Berlin)

Weitere Informationen

Berlin
030 36204 0
pichelssee@igmetall.de

Beverungen
05273 3614 0
beverungen@igmetall.de

für BR und JAV
nur nach § 37(6)
BetrVG

Aktiv gegen Ausgrenzung und Spaltung im Betrieb

Eine Kultur der Fairness und gegenseitigen Akzeptanz ist heute nicht überall selbstverständlich. Sie ist wichtig für ein gutes Betriebsklima ebenso wie für ein solidarisches Miteinander in der Gesellschaft. Doch hier wie dort verstärken sich spaltende und ausgrenzende Verhaltensmuster und rassistische Hetze. Die Ideologien der Feindseligkeit, die mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind, machen es in manchen Betrieben zunehmend schwerer, für ein diskriminierungsfreies Miteinander zu sorgen.

Der Klimawechsel in den Betrieben zeigt sich zum Beispiel in Gesprächen in der Kantine, bei Betriebsrundgängen, Betriebs- und Abteilungsversammlungen: Unverständnis, Diffamierung, Spaltung und ausgrenzende Äußerungen, die »Fremdes« zum Feind erklären.

Wie sollen Beschäftigte und Interessenvertreter*innen darauf reagieren? Was können wir antworten? In persönlichen Gesprächen und Versammlungen sind Spontaneität und eine schnelle Einschätzung gefragt. Standfestigkeit und Wissen helfen. Worauf müssen wir achten? Gibt es eine rote Linie und wo verläuft sie? Was ist rechtlich zu beachten?

Wir fragen uns, worauf solche Ideologien abzielen, welche Akteure sie entwickeln und befeuern und welche Auswirkungen sie im Betrieb haben. Wir üben das Argumentieren gegen spalterische Positionen und diskriminierende Haltungen und probieren aus, wie man

argumentativ sinnvoll damit umgeht.

Themen im Seminar (Typnummer 6321)

- Ausgrenzung und Spaltung im Betrieb erkennen
- rechtlicher Handlungsrahmen von Interessenvertretungen (BetrVG, AGG) bei diskriminierenden und ausgrenzenden Positionen, unter anderem § 75 BetrVG, §§ 9, 15 AGG
- Entwicklung einer Strategie für Gesprächssituationen, zum Beispiel § 104 BetrVG, §§ 12 ff. AGG
- Training der Argumentationsfähigkeit
- Empfehlungen zur kollegialen Beratung
- Umgang mit ausgrenzenden Positionen in Gesprächen, Sitzungen und Versammlungen
- Argumente gegen spalterische und diskriminierende Positionen im Selbststudium

Termine in 2026

11.01.–16.01.	W 0 0 0 2 6 0 3 1	Beverungen
25.01.–30.01.	B 0 0 0 2 6 0 5 0	Berlin
15.03.–20.03.	B 0 0 0 2 6 1 2 0	Berlin
29.03.–02.04.	B 0 0 0 2 6 1 4 0	Berlin
26.07.–31.07.	B 0 0 0 2 6 3 1 0	Berlin
09.08.–14.08.	W 0 0 0 2 6 3 3 0	Beverungen
22.11.–27.11.	B 0 0 0 2 6 4 8 0	Berlin

Referent*innenqualifizierung

Seminare »Teilhabepaxis I« leiten und gestalten

Das Recht der Menschen mit (Schwer-)Behinderung auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe gerät insbesondere auf dem ersten Arbeitsmarkt immer stärker unter Druck. Dadurch steigen die Anforderungen an die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Mit den Novellierungen des SGB IX in den vergangenen Jahren erhielt die Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung mehr Aufgaben, Beteiligungsmöglichkeiten und Initiativrechte, um aktiver agieren zu können. So wurde die Heranziehung der Stellvertreter*innen erleichtert, damit die SBV handlungsfähiger im Betrieb und in der Zusammenarbeit mit externen Unterstützern werden kann.

In der Referent*innenqualifizierung klären wir die Handlungsanforderungen der Teilnehmer*innen im THP I und leiten daraus Seminarziele und -inhalte ab. Dabei stehen der inhaltliche und zeitliche Ablauf des Seminars im Fokus. Rechtsvorschriften und aktuelle Entwicklungen werden vertieft.

Themen im Seminar (Typnummer 5126)

- ▶ Rahmenbedingungen der Bildungsarbeit für Vertrauenspersonen für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung, ihren Stellvertreter*innen und Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Überblick und Abgrenzung der Grundlagenseminare im Themenfeld THP I, THP II und THP III
- ▶ Detailwissen zum Grundlagenseminar »THP I – Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung«
- ▶ beispielhafte Erstellung von Kurzleitfäden zum Grundlagenseminar THP I
- ▶ Zusammenarbeit mit der IG Metall, vor allem in den SBV-Arbeitskreisen der Geschäftsstellen
- ▶ aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Konsequenzen für die eigene Praxis in der Bildungsarbeit
- ▶ Arbeiten mit Moodle als Referent*in

Termin in 2026

15.02. – 20.02. 0 0 0 0 2 6 0 8 1 Bad Orb

Freistellung

Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe

ehren- und hauptamtliche Referent*innen des Seminars »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)«

Voraussetzungen

Wir empfehlen das Seminar »Wie organisiert man politische Lernprozesse« oder anderweitige Qualifizierung als Referent*in; Kenntnis der Seminarinhalte von »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)« (siehe Seite 21)

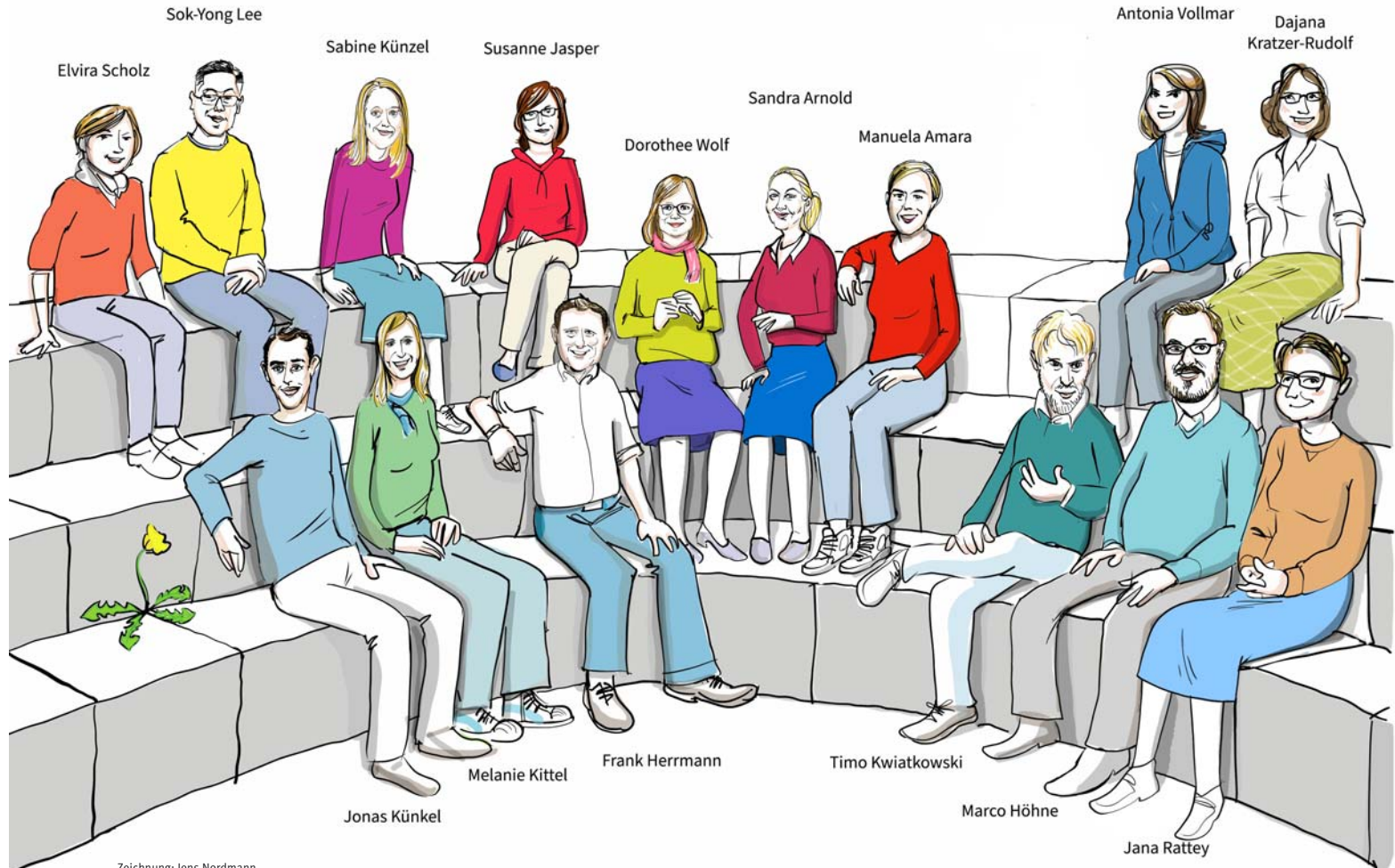
Seminarleitung

Sabine Hüther (Bad Orb),
Igor Scholz

Weitere Informationen

06052 89 159
sharin.schneeweis@igmetall.de

DAS TEAM DER GENEWERKSCHAFTLICHEN BILDUNGSARBEIT



Zeichnung: Jens Nordmann

Für eure Bildungsberatung

Unsere Seminarangebote »auf einen Blick«

Um eine bestimmte Zielgruppe für die Seminare der IG Metall zu gewinnen, kann es sinnvoll sein, eine thematische Vorauswahl zu präsentieren, die dadurch auch übersichtlicher ist. Daher erstellen wir jedes Jahr, wenn das Bildungsprogramm fertig ist, Broschüren mit ausgewählten Seminaren für folgende Zielgruppen:

- Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter*innen
- Frauen
- Schwerbehindertenvertretungen

Diese Auskopplungen tragen den Titel »...auf einen Blick – ein Auszug aus dem Bildungsprogramm« und fassen für die entsprechenden Zielgruppen diejenigen Seminare zusammen, die für sie besonders interessant sein könnten.

Ihr könnt die Hefte als PDF auf der hier genannten Internetseite aufrufen und herunterladen. Im Herbst werden jeweils die aktuellen Dateien für das folgende Kalenderjahr dort eingestellt.

... Kontakt:

Wenn ihr Rückfragen oder Anregungen zu unseren Auskopplungen habt, wendet euch an



Dorothee Wolf
bildung@igmetall.de



... Weitere Infos und Downloads:

<https://bildung-igmetall.de/auf-einen-blick/>





**Mit Moodle können wir die Seminare
dokumentieren oder auch digital begleiten
und uns untereinander austauschen.**

**Ein tolles Instrument für die Bildungsarbeit –
eben eine Plattform für alle.**

Cora Schwittling
Fachreferentin und Vertrauensfrau
Mercedes-Benz Bremen



Warum Moodle?
**Fünf Pluspunkte
für dich**

Moodle – deine Lernplattform

Für die digitale Begleitung unserer Seminare nutzen wir die Lernplattform Moodle. Dort können wir zum Beispiel Dokumente hinterlegen. Moodle eignet sich aber auch gut für die Gestaltung von Lernprozessen, zur Vernetzung und Kommunikation und zu vielem mehr.

Vor, im und nach dem Seminar habt ihr Zugriff auf alle Kursunterlagen, Arbeitsergebnisse und die Seminardokumentationen.

Jedes Seminar hat einen eigenen Moodle-Kurs, in den du dich selbst einschreiben kannst.

Einmal eingeschrieben bleibt der Kurs in deiner Übersicht. So kannst du auch nach dem Seminar weiterhin alle Kursinhalte abrufen, oder sie herunterladen und lokal abspeichern.

Du hast noch keinen Account? Registriere dich am besten gleich. Falls du schon einen Zugang zu anderen Portalen der IG Metall hast, kannst du einfach dieselben Zugangsdaten verwenden.

moodle.igmetall.de:
Eine Bildungsplattform, die dich dein Metaller*innen-Leben lang begleitet.
 ...🔗 **moodle.igmetall.de**

1 Digitale Unterstützung von Präsenzseminaren – Methoden zur Gestaltung von Lernprozessen

2 Dauerhafter Zugriff auf alle Seminar- und Lernunterlagen – auch von unterwegs und auch noch später nach dem Seminar

3 Interaktive Lerninhalte möglich – z.B. ein digitales Quiz oder wichtige urls.

4 Platz für Nachbereitung von Seminaren – Dokumentationen, Auswertungen, Feedback, Fotos aus dem Seminar etc.

5 Einfache Vernetzung und Austausch mit anderen Teilnehmenden und Referent*innen



**SEMINAR
ANMELDUNG**
immer über deine
Geschäftsstelle

KONTAKT:
WWW.IGMETALL.DE/VOR-ORT

Die IG Metall-Bildungszentren

Kontakt & Seminarnummern

IG Metall-Bildungszentrum Lohr / Bad Orb



Bad Orb: Seminarnummer beginnt mit **O**
Würzburger Str. 51, 63619 Bad Orb
Telefon: 06052 89 0
Fax: 06052 89 101
E-Mail: bad-orb@igmetall.de



Lohr: Seminarnummer beginnt mit **L**
Willi-Bleicher-Str. 1, 97816 Lohr
Telefon: 09352 506 0
Fax: 09352 506 121
E-Mail: lohr@igmetall.de
Web: <https://lohr-bad-orb.igmetall.de/>



IG Metall-Bildungszentrum Berlin

Seminarnummer beginnt mit **B**
Am Pichelssee 30, 13595 Berlin
Telefon: 030 36204 0
Fax: 030 36204 100
E-Mail: pichelssee@igmetall.de
Web: www.igmetall-bildung-berlin.de
Neue Adresse!
Gotzkowskystr. 20/21, 10555 Berlin





IG Metall-Bildungszentrum Beverungen

Seminarnummer beginnt mit **W**
 Elisenhöhe, 37688 Beverungen
 Telefon: 05273 3614 0
 Fax: 05273 3614 13
 E-Mail: beverungen@igmetall.de
 Web: www.igmetall-beverungen.de



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Seminarnummer beginnt mit **S**
 Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
 Telefon: 02324 706 0
 Fax: 02324 706 330
 E-Mail: sprockhoevel@igmetall.de
 Web: www.igmetall-sprockhoevel.de



Kritische Akademie Inzell

Seminarnummer beginnt mit **K**
 Salinenweg 45, 83334 Inzell
 Telefon: 08665 980 0
 Fax: 08665 980 511
 E-Mail: br-seminare@kritische-akademie.de
 Web: www.kritische-akademie.de



Jugendbildungszentrum Schliersee

Seminarnummer beginnt mit **J**
 Unterleiten 28, 83727 Schliersee
 Telefon: 08026 9213 0
 Fax: 08026 9213 299
 E-Mail: schliersee@igmetall.de
 Web: www.igm-schliersee.de



Hinweise für die Teilnahme an zentralen Seminaren der IG Metall

1. Das Bildungsangebot

Das Bildungsangebot der IG Metall umfasst örtliche, regionale und zentrale Seminare. Für die zentralen, das heißt bundesweit zugänglichen, Bildungsangebote der IG Metall und ihrer Bildungszentren gelten die folgenden Teilnahmebedingungen.

Für die Seminarangebote der regionalen Kooperationspartner und der IG Metall-Geschäftsstellen sowie der Kritischen Akademie Inzell gelten jeweils besondere Konditionen und Preise, die beim jeweiligen Veranstalter erhältlich sind.

2. Wer kann teilnehmen?

Für alle zentralen Seminare der IG Metall gilt, dass sie grundsätzlich für alle offen sind. Das heißt, auch nicht in der IG Metall organisierte Arbeitnehmer*innen können sich zu diesen Seminaren anmelden. Für manche Seminare wird der vorhergehende Besuch eines anderen Seminars als Grundlage empfohlen. Dies stellt keine zwingende Teilnahmevoraussetzung dar. Es dient der Ankündigung des erwarteten Vorwissens, das auch auf anderem Wege als dem empfohlenen Seminar erworben werden kann (z. B. Besuch anderer Seminare, Erfahrungswissen, Selbststudium).

Für ausgewählte Seminare behält sich die IG Metall die Möglichkeit vor, die Zusammensetzung der Teilnehmenden dem pädagogisch-inhaltlichen Konzept des Seminars entsprechend zu steuern.

3. Beratung durch Bildungsbeauftragte und Geschäftsstellen

Betriebliche Bildungsbeauftragte / Bildungsberater*innen und die IG Metall-Geschäftsstellen beraten gerne bei Einzelfragen rund ums Seminarprogramm. Sie sind bei der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Freistellungsmöglichkeiten behilflich.

4. Anmeldung zum Seminar

Die Anmeldung zu den zentralen Seminaren der IG Metall nimmt die örtliche Geschäftsstelle der IG Metall bzw. der/ die durch sie beauftragte Bildungsberater*in im Betrieb entgegen. Mit erfolgter Anmeldung im elektronischen Seminarverwaltungsprogramm der IG Metall gelten die Teilnahmevoraussetzungen entsprechend Punkt 2 als geprüft und erfüllt. Zur schnellen Bearbeitung ist bei der Seminaranmeldung eine gültige E-Mail-Adresse zu hinterlegen.

5. Freistellungsansprüche und Freistellungsmöglichkeiten für die Teilnahme an Seminaren

Liegen zu einer Bildungsveranstaltung mehrere Freistellungsansprüche vor, so ist die für die IG Metall günstigste zu wählen.

a) Betriebsratsmitglieder und Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung werden für die Teilnahme an Seminaren freigestellt, wenn die Seminare die für ihre Betriebsrätstätigkeit erforderlichen Kenntnisse (§ 37(6) BetrVG) vermitteln. Gleiches gilt für die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen/ SBV gemäß § 179(4) SGB IX.

Für die Seminare nach § 37(6) BetrVG und § 179(4) SGB IX verantwortlich der Funktionsbereich Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, dass die Seminarinhalte entsprechend den rechtlichen Bedingungen entwickelt und im Seminar gestaltet werden. Ob ein Seminar zur betriebspolitischen Spezialisierung erforder-

lich ist oder nicht, liegt darüber hinaus im Ermessensspielraum des Betriebsrats/der SBV. Bei allen Freistellungen für Betriebsratsmitglieder, Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung und Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung sind ein Entscheidebeschluss sowie eine entsprechende Mitteilung an den Arbeitgeber erforderlich.

b) Die zentralen Seminare der IG Metall-Bildungszentren nach § 37(7) BetrVG werden vom Hessischen Sozialministerium anerkannt. Grundlage für die Anerkennung der Seminare nach § 37(7) BetrVG sind die Themenpläne zu den einzelnen Bildungsveranstaltungen. Das Aktenzeichen dafür ist bundesweit gültig. Die Unterlagen gehen den Teilnehmer*innen mit der Einladung zu.

c) Arbeitnehmer*innen können für fünf Tage im Jahr (zehn Tage innerhalb von zwei Jahren) für gesellschaftspolitische, in einigen Bundesländern auch für berufliche Weiterbildung, von der Arbeit freigestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz des jeweiligen Landes anerkannt ist. Für die Seminare nach Bildungsfreistellungsgesetz liegen die Anerkennungen der einzelnen Bundesländer in der Regel vor. Aufgrund unterschiedlicher Bewertungen der Seminarinhalte in den Ländern können jedoch vereinzelt Anerkennungen einzelner Länder fehlen. In Bayern und Sachsen existieren keine Bildungsfreistellungsgesetze. Bitte vor Ort in der Geschäftsstelle bzw. auf www.igmetall.de/bildung oder im Extranet zeitnah die Anerkennung abrufen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Freistellungsanspruchs ist ein Antrag bzw. eine Mitteilung an den Arbeitgeber. Die nach den Bildungsfreistellungsgesetzen der Länder unterschiedlichen Fristen sind zu berücksichtigen.

6. Kosten

Die in diesem Seminarprogramm abgedruckten Preise der zentralen Seminare sind Bruttopreise für Mitglieder des BR, der SBV und der JAV zur Teilnahme nach § 37(6) BetrVG bzw. nach § 179(4) SGB IX. Sie behalten ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Preisliste seitens der IG Metall. Alle Preisangaben sind vorbehaltlich Irrtum und nachträglicher Steuererhöhungen. Den Teilnehmer*innen nach § 37(6) BetrVG bzw. nach § 179(4) SGB IX gehen mit der Reservierungsbestätigung zum Seminar die rechtsverbindlichen Preise zu.

Die in diesem Bildungsprogramm aufgeführten zentralen Seminare verstehen sich als Pauschalangebote, die von einzelnen Teilnehmer*innen nur im Gesamtpaket – bestehend aus Seminar, Unterkunft und Verpflegung – gebucht werden können. Die Buchung einzelner Teilleistungen (z. B. Seminar ohne Übernachtung) ist nicht möglich. Die in unserem Pauschalangebot enthaltenen Gesamtkosten sind auch dann zu bezahlen, wenn einzelne Teilleistungen nicht in Anspruch genommen wurden. Bei Seminaren nach § 37(7) BetrVG und nach einem Bildungsfreistellungsgesetz übernimmt die IG Metall für ihre Mitglieder die Seminargebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtmitglieder tragen die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Seminargebühren und Anreise selbst.

7. An- und Abreise

Die An- und Abreise zum Seminar nach § 37(7) BetrVG und nach einem Bildungsfreistellungsgesetz wird entsprechend der Organisationsrichtlinie für die Bildungsarbeit der IG Metall erstattet. Dabei wird der günstigste Tarif – Bundesbahn zweite Klasse bzw. Sparpreise – zugrunde gelegt (DB-Veranstaltungsticket). Bei Anreise mit dem Pkw werden 0,11 Euro pro Kilometer erstattet. Die Erstattung erfolgt bargeldlos.

8. Kinderbetreuung (siehe auch Seite 7)

In den IG Metall-Bildungszentren werden Kinder während der Seminarzeiten betreut. In Sprockhövel gibt es einen eigenen Kindertreff (weitere Infos und Anmeldung unter: <https://igmetall-sprockhoevel.de/kinderbetreuung/>). Inzell bietet Kinderbetreuung grundsätzlich während der bayerischen Schulferien an (weitere Infos und Anmeldung unter <https://br.kritische-akademie.de/de/seminare/kinderbetreuung/>).

In den anderen Bildungszentren wird die Kinderbetreuung bei Bedarf individuell organisiert, sofern der Bedarf spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn an das jeweilige Bildungszentrum gemeldet worden ist. Ein Anspruch auf Kinderbetreuung besteht nicht.

9. Ausfallkosten

Die IG Metall-Bildungszentren behalten sich vor, Ausfallkosten zu berechnen.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Absage. Bei späterer Absage durch Teilnehmer*innen werden Kosten wie folgt in Rechnung gestellt:

- ▶ 27 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Seminarkosten an.
- ▶ 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Seminarkosten an.
- ▶ ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn fallen 80 % der Seminarkosten und 80 % für Unterkunft und Verpflegung an.

Eine Absage hat immer in Schriftform (per Post oder E-Mail) an das durchführende Bildungszentrum zu erfolgen.

No Show-Regelung:

Erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher schriftlich abgesagt zu haben, fallen 100 % der Seminarkosten und 100 % der Kosten für Unterkunft und Verpflegung an. Werden unseren Bildungszentren wegen der Absage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung von Hotels in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Ersatzteilnehmer*innen benannt werden. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

10. Seminarabsage

Die IG Metall behält sich vor, insbesondere bei zu geringer Nachfrage das Seminar abzusagen. Die durch eine Seminarabsage eventuell entstandenen Kosten werden nicht erstattet. Wir empfehlen daher ausdrücklich, Fahrkarten zur Anreise erst nach erfolgter Einladung zum Seminar zu kaufen.

Seminarpreise 2026 für BR, SBV und JAV

Was kostet mein Seminar?

Lohr / Bad Orb, Berlin*¹, Sprockhövel, Beverungen

Kategorie	A	B	C	D	E	F
Seminardauer	3 Tage	3 Tage	3 Tage	5 Tage	5 Tage	12 Tage
Übernachtung	360,00	360,00	360,00	600,00	600,00	1.440,00
Verpflegung	285,00	285,00	285,00	475,00	475,00	1.140,00
Seminarkosten (steuerfrei)	810,00	1.080,00	1.230,00	1.250,00	1.500,00	2.100,00
MwSt.* ²	79,35	79,35	79,35	132,25	132,25	317,40
Kategorie	A	B	C	D	E	F
Gesamtpreis in €*²	1.534,35	1.804,35	1.954,35	2.457,25	2.707,25	4.997,40

*¹ Das Land Berlin erhebt eine Übernachtungssteuer («City Tax») auf alle entgeltlichen Übernachtungen in Berlin (Stand Mai 2025: 7,5% des Netto-Übernachtungspreises). Die in der Preistabelle dargestellten Übernachtungskosten werden bei der Teilnahme an Veranstaltungen in Berlin jeweils um den geltenden Satz der Übernachtungssteuer erhöht in Rechnung gestellt.

*² Die Mehrwertsteuersumme ergibt sich aus Übernachtung plus 7 %, Verpflegung plus 19 %.

Anmerkung: vorbehaltlich Preis- und Mehrwertsteuererhöhung, Stand: 04/2025.

Anmerkung: Bei zwei Wochen Seminardauer werden zwölf Tage ÜN/Verpflegung sowie zehn Tage Seminarkosten berechnet.



Jugendbildungszentrum Schliersee

Kategorie	J	K	L	W	X	Y	Z
Seminardauer	3 Tage	5 Tage	2 Wochen	3 Tage	5 Tage	3 Tage	5 Tage
Übernachtung	195,00	325,00	780,00	195,00	325,00	195,00	325,00
Verpflegung	165,00	275,00	660,00	165,00	275,00	165,00	275,00
steuerbefreit nach § 4 Nr. 25 UStG							
Seminarkosten	750,00	1.250,00	2.500,00	810,00	1.350,00	900,00	1.500,00
steuerbefreit nach § 4 Nr. 25 UStG							
Kategorie	J	K	L	W	X	Y	Z
Gesamtpreis in €	1.110,00	1.850,00	3.940,00	1.170,00	1.950,00	1.260,00	2.100,00

Kritische Akademie Inzell

Kategorie	M	N	O
Seminardauer	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Übernachtung	382,50	488,00	592,50
Verpflegungspauschale	275,25	449,00	458,75
Tagungspauschale	94,50	155,05	157,50
Seminarkosten (steuerfrei)	998,00	1.460,00	1.460,00
Kurbeitrag	3,00	4,00	5,00
Kategorie	M	N	O
Gesamtpreis in €	1.753,25	2.556,05	2.673,75

Hinweise zu Inzell: Stiftung Bildung und Gesundheitshilfe.

Preise gelten nur, wenn das Seminar an der Kritischen Akademie stattfindet. Ansonsten gelten die Preise für Unterkunft und Verpflegung des jeweiligen Veranstaltungsorts. Auskünfte unter 08665/980-216 oder -227.

Anmerkung: vorbehaltlich Preis- und Mehrwertsteuererhöhung,
Stand: 04/2025

SBV-SEMINARE AUF EINEN BLICK

EIN AUSZUG AUS DEM BILDUNGSPROGRAMM **2026**

Unsere Bildungszentren

IG Metall-Bildungszentrum Bad Orb: 06052 89 0

IG Metall-Bildungszentrum Berlin: 030 36204 0

IG Metall-Bildungszentrum Beverungen: 05273 3614 0

Kritische Akademie Inzell: 08665 980 0

IG Metall-Bildungszentrum Lohr: 09352 506 0

IG Metall-Jugendbildungszentrum Schliersee: 08026 9213 0

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel: 02324 706 0

Weitere Kontaktmöglichkeiten siehe Seite 54

... oder:



Kontakt

IG Metall

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Wilhelm-Leuschner-Str. 79

60329 Frankfurt

Telefon 069 6693 2508

bildung@igmetall.de

www.igmetall.de/bildung

www.igmetall-bildungsblog.de

www.facebook.com/igmetallbildung

www.instagram.com/igmetall_Bildung

www.linkedin.com – IG Metall Bildung

